

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mh., monatlich 50 Pf. einschließlich der Postbestellgebühr. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 28. Januar 1922

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 1 Mh. die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 5 Mh. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 12

### Ein neues Lohnabkommen ab 1. Februar

Nach mehrblättrigen Verhandlungen der Lohnkommission und des Tarifauschusses der Deutschen Buchdrucker kam nach Überwindung außerordentlicher Schwierigkeiten eine neue Lohnvereinbarung zustande, die ab 1. Februar d. J. für alle verheirateten Gehilfen je nach Lokalaufschlag-einteilung eine laufende wöchentliche Lohnerhöhung von 50 bis 60 Mh., für alle ledigen Gehilfen eine solche von 40 bis 50 Mh. und für die Neuausgelernten 30 bis 40 Mh. vorläßt. Das neue Lohnabkommen ist wie das letzte kurzfristig abgeschlossen, und zwar mit einer Kündigungsfrist von einem Monat, jeweils am 1. und 15. eines jeden Monats, das erstmalig am 1. März d. J. kündbar. Nachstehende Zusammenstellung gibt näheren Aufschluß über die zukünftigen und die Erhöhung der bisherigen Lohnsätze:

### Tarifliche Entlohnung der deutschen Buchdruckergehilfen ab 1. Februar 1922

In Orten mit Lokalaufschlag	Lohnklassen	Bisheriger tariflicher Wochenlohn ab 1. Februar 1922	Neu tariflicher Wochenlohn ab 1. Februar 1922	1. Febr. ab mehr als bis her	
0	Neuausgelernte	293	323	30	
	A Ledige	338	378	40	
	A Verheiratete	350	400	50	
	B Ledige	378	418	40	
	B Verheiratete	390	440	50	
	C Ledige	403	443	40	
	C Verheiratete	415	445	30	
	2 1/2	Neuausgelernte	345	375	30
		A Ledige	357	407	50
		A Verheiratete	385	426	41
		B Ledige	397	448	51
		B Verheiratete	410	451	41
C Ledige		422	473	51	
C Verheiratete		434	485	51	
5		Neuausgelernte	312	344	32
		A Ledige	357	399	42
		A Verheiratete	369	421	52
		B Ledige	397	439	42
		B Verheiratete	409	461	52
	C Ledige	422	464	42	
	C Verheiratete	434	485	52	
	7 1/2	Neuausgelernte	324	357	33
		A Ledige	369	412	43
		A Verheiratete	381	434	53
		B Ledige	409	452	43
		B Verheiratete	421	474	53
C Ledige		444	477	43	
C Verheiratete		446	499	53	
10		Neuausgelernte	336	376	34
		A Ledige	381	425	44
		A Verheiratete	393	447	54
		B Ledige	421	465	44
		B Verheiratete	433	487	54
	C Ledige	446	490	44	
	C Verheiratete	458	512	54	
	12 1/2	Neuausgelernte	348	383	35
		A Ledige	393	438	45
		A Verheiratete	405	460	55
		B Ledige	433	478	45
		B Verheiratete	445	500	55
C Ledige		458	503	45	
C Verheiratete		470	525	55	
15		Neuausgelernte	360	396	36
		A Ledige	405	451	46
		A Verheiratete	417	473	56
		B Ledige	445	491	46
		B Verheiratete	457	513	56
	C Ledige	470	516	46	
	C Verheiratete	482	538	56	
	17 1/2	Neuausgelernte	372	409	37
		A Ledige	417	464	47
		A Verheiratete	429	486	57
		B Ledige	457	504	47
		B Verheiratete	469	526	57
C Ledige		482	529	47	
C Verheiratete		494	551	57	
20		Neuausgelernte	384	422	38
		A Ledige	429	477	48
		A Verheiratete	441	499	58
		B Ledige	469	517	48
		B Verheiratete	481	539	58
	C Ledige	494	542	48	
	C Verheiratete	506	564	58	
	25	Neuausgelernte	393	433	40
		A Ledige	438	488	50
		A Verheiratete	450	510	60
		B Ledige	478	528	50
		B Verheiratete	490	550	60
C Ledige		503	553	50	
C Verheiratete		515	575	60	
außer Hamburg und Berlin		Neuausgelernte	426	466	40
		A Ledige	478	528	50
		A Verheiratete	488	548	60
		B Ledige	516	566	50
		B Verheiratete	528	588	60
	C Ledige	541	591	50	
	C Verheiratete	553	613	60	

Vorstehende tabellarische Übersicht stützt sich auf den gleichzeitig zur Veröffentlichung kommenden Teil des offiziellen Beschlußprotokolls in vorliegender Nummer. Die amtliche Bekanntmachung durch das Tarifamt kann erst in nächster Nummer erfolgen, da die Verhandlungen des Tarifauschusses erst in den Nachmittagsstunden des 26. Januar zu Ende gingen; infolgedessen auch die Formulierung dieser offiziellen Publikation vor endgültiger Abfassung des Beschlußprotokolls und vor Drucklegung dieser Nummer nicht möglich war. Die Richtigkeit unserer vorläufigen Darstellung des materiellen Ergebnisses kann jedoch an der Hand der entsprechenden Angaben im Beschlußprotokoll vom dritten Verhandlungstage von jedem Leser des „Korr.“ selbst nachgeprüft werden. Das Entsprechende der Lohnveränderung für die Gehilfen aus dem Kostgeld für Beheizung und die Lohnzulagen für das Hilfspersonal eine Verbesserung erfahren, sei gleichfalls erwähnt; worüber das Nähere sich aus der tarifamtlichen Bekanntmachung in nächster Nummer ergeben wird.

Da über den Verlauf und das Ergebnis der diesmaligen Tarifauschubssitzung noch mancherlei zu sagen wäre, was jedoch im Rahmen des uns in dieser Nummer zur Verfügung stehenden Raumes nicht zum Ausdruck kommen kann, wollen wir dies für heute noch zurückstellen. Am lo dringender eruchen wir dafür die Kollegen, das Beschlußprotokoll zu studieren. Die außerordentlichen Schwierigkeiten, mit denen die Gehilfenvertreter diesmal zu rechnen hatten, ergeben sich daraus zwar auch nur andeutungsweise; wer aber als aufmerksamer Leser des „Korr.“ in den letzten Wochen den gewerblichen Verhältnissen und den stärker gewordenen Gegensätzen in Unternehmungskreisen bezüglich Bezahlung Anteil werden ließ, der wird erkennen und zu würdigen wissen, was es für die Gehilfenschaft bedeutet, trotz alledem zu einer friedlichen Verständigung ohne fremde Hilfe im eigenen Tarifparlament gekommen zu sein. Gewiß bleibt leider auch diesmal wieder ein wesentlicher Teil der berechtigten Forderungen der Gehilfenschaft unerfüllt. Aber wenn es den Gehilfenvertretern nicht gelungen wäre, nach Erschöpfung aller statistischen Beweise die Prinzipale als Menschen zu einem besseren Verständnis der Notlage der Arbeiterklasse zu bringen, der abstrakte Unternehmensstandpunkt hätte sich sicher als Totengräber der Tarifgemeinschaft und des gewerblichen Friedens erwiesen. Nur gewerkchaftliche Realpolitik und nicht zuletzt die organisatorische Geschlossenheit der deutschen Buchdruckergehilfen konnte dieser Schwierigkeiten Herr werden. Denn zäh und energisch war der Widerstand insbesondere der Provinzvertreter der Prinzipalität, aber auch sie konnten sich der besseren Einsicht nicht verschließen, daß ein friedlicher Vergleich letzten Endes auch ihren Interessen dient und sie vor dem Schicksal bewahrt, im gewerblichen Kampfe zerrieben zu werden.

Die bevorstehende Brotverleuerung bildet für die Gehilfenvertreter das Haupthindernis für eine gleichmäßige Erhöhung aller Löhne. Es kann auch unterseits nicht bestritten werden, daß die Steigerung der Lebenshaltungskosten die verheirateten Kollegen mehr belastet als einzelne Personen. Da außerdem bestimmte Tatsachen über die Auswirkung dieser Verleuerung noch nicht vorliegen, konnte einer Unterabhebung in der diesbezüglichen Lohnbemessung aus sozialen Gründen nicht jede Berechtigung abgesprochen werden; die grundsätzlichen Bedenken dagegen wurden eingehend geltend gemacht, wie aus dem Beschlußprotokoll ersichtlich ist. Von wesentlicher Bedeutung für alle Kollegen ist dabei der Umstand, daß von dieser Unterabhebung die Höhe der neuen Zulagen ganz besonders abhängig war. Wie sich im übrigen die neuen Lohnsätze relativ zueinander verhalten, und zwar insbesondere im Vergleich zu den Friedenslöhnen, ergibt sich aus nachfolgender Ausrechnung:

### Verhältnis des Buchdruckerlohns ab 1. Februar 1922 zum Friedenslohn (Januar 1914)

In Orten mit Lokalaufschlag	in den Altersklassen	Neuausgelernte
0	17,0	16,6
2 1/2	16,8	16,1
5	16,8	16,8
7 1/2	16,9	16,2
10	16,9	16,3
12 1/2	17,0	16,4
15	17,0	16,5
17 1/2	17,1	16,5
20	17,0	16,6
25	16,7	16,3
Berlin und Hamburg	17,8	17,5

### Beschlußprotokoll

über die Verhandlungen des Tarifauschusses der Deutschen Buchdrucker vom 23. bis 26. Januar 1922 in Leipzig.

### Erster Verhandlungstag

(Montag, den 23. Januar 1922)

### Vormittags-sitzung

Für diesen Sitzungstag ist die Kommission einberufen worden, die in der Novemberberufung 1921 vom Tarifauschusse den Auftrag erhielt, als Lohnkommission zu wirken und die Behandlung der Lohnfrage durch das Plenum für dieses vorzubereiten.

Der Kommission gehören von Prinzipalseite an die Herren Dr. Petersmann, Scharfe, Otto, Schölem, Dieb, Zeitmann, Dr. Wild, Dr. Simon, Sicksfeld, Seppeler; von Gehilfenseite die Herren Selb, Kraub, Niesebedt, Prot, Schaeffer, Braun, Ehränerl, Pucher, Bertram, Pfingsten, Klein, Gläß. Außerdem die beiden Vorstehenden und der Geschäftsführer des Tarifamts.

Die Kommission nimmt ihre Tätigkeit auf mit Beratung des Gehilfenantrags, der eine Erhöhung der Löhne zum Ziele hat.

Zur Begründung dieses Antrags wird einem Gehilfenvertreter das Wort erteilt, der zunächst anerkennt, daß erhebliche Schwierigkeiten der Lösung dieser Frage im Wege stehen und daß deshalb die Gehilfenschaft mehr als sonst den Nachweis führen müßte, daß der Antrag trotzdem begründet sei. Die Gehilfenschaft ist inzwischen allerdings auf das Festhalten des Friedensminimums verbleibt worden, aber diese Erhöhung deckte sich nicht mit dem Stielen der Reichsindexziffern. In der Zwischenzeit sei eine erhebliche Steigerung eingetreten, und es müßte die gegenseitige Darlegung, die in der „Zeitschrift“ zum Ausdruck gekommen sei, bestimmt widerlegt werden. So seien seit 1. Januar a. Z. die Fleischpreise um 3-5 Mh. pro Pfund gestiegen, der Zucker sei von 2,60 Mh. auf 6,20 Mh. gestiegen, Kaffee-Ertrag oder Kaffeebohnen haben sich im Preise ebenfalls erheblich erhöht, und mit einer 75 prozentigen Erhöhung der Brot- und Mehlpreise müßte in aller nächster Zeit gerechnet werden. Eine Erhöhung zu einem früheren Termin, als angenommen, wird angeordnet, ebenso bestimmt bleibt es bei der 75 prozentigen Erhöhung nicht bestehen. Die Kohlenpreise sind beim Zentner von 40 auf 60 Mh. gestiegen. Holz kostet der Raummeter heute in verschiedenen Orten bereits 160 Mh.; Gas sei um 80 Pf. pro Kubikmeter gestiegen und koste derselbe heute fast durchweg 2,50-3 Mh. Ab 1. Januar wirkte sich die Mehlsteuer aus, die Fahrpreise betragen monatlich schon 60 Mh. mehr als zu Friedenszeiten, und zum Teil sind die Fahrpreise noch um einen höheren Betrag gestiegen. Eine Erhöhung der Sozialbeiträge habe ebenfalls stattgefunden, was bis 17 Mh. pro Woche ausmache, und alle diese Erhöhungen müssen vom Lohn in Abzug gebracht werden. Die Wäperrpreise hätten sich verdoppelt usw. Das seien alles Artikel, die im Monat Januar erhöht worden sind. Auch in der Schubverleuerung seien Verschlechterungen eingetreten; die Preise stiegen zur Zeit weiter fort. Von einer Erhöhung der Tariflöhne solle ganz geschwiegen werden. Zugegeben mag werden, daß der jetzige Lohn zum knappen Leben ausreichte; aber wo bleibt die Wirtschaft? Rechnet man dazu noch die Erhöhung der Kartoffelpreise und zieht dies alles zusammen, dann kommt man zu einer respektablen Erhöhung der Lebensbedürfnisse. Die Gehilfenschaft beantragt deshalb die Erhöhung des Wochenlohns um 100 Mh. Wir wissen und hören es zur Genüge, daß wir Gehilfen bezüglich der Lohnhöhe auf einem andern Platz angekommen seien, wie dies a. Z. im Monate November der Fall gewesen ist. Das hat aber reichlich lange gedauert. Früher wäre Gelegenheit gegeben, sich bei höheren Löhnen etwas kaufen zu können, heute ist dies nicht möglich. Die Gehilfenschaft glaubt diese neue Lohnverhöhung in vollem Maße beanspruchen zu können und glaubt auch den Beweis geführt zu haben, daß eine dementsprechende Verleuerung im Januar eingetreten ist. Weitere Beweise könne man erbringen. Redner gibt zu, daß die Lage des Gewerbes eine bedrängte wäre, daß die Zeitungen im Januar einen schweren Übergang zu verzeichnen hätten. Er anerkennt auch die Schwierigkeiten, die insbesondere aus der Erhöhung der Papierpreise für das Gewerbe erwachsen sind. Das würdige man gehilfenmäßig entsprechend. Was aber sonst den Stand des Gewerbes anbelangt, so sei derselbe ein hoch befriedigender. Das Weihnachtsgeschäft auf dem

Büchermarkt ist ein gutes gewesen, und es wird seitens der Buchhändler anerkannt, daß Bestrebungen vorhanden seien, bessere Bücher herauszugeben, die auch gekauft werden. Die Besürchtungen, die man bezüglich der Zeitungen im November begehrt habe, seien nach Ansicht der Gehilfen nicht eingetreten. Das Publikum braucht die Zeitung, und deshalb ist auch von einem Abnennent-rückgang nicht die Rede. (Prinzipalsatz: Derselbe beträgt bis zu 27 Proz.) Die Not der Zeitungen wird übrigens bald behoben sein, denn die Papierterlieferung soll ab Februar besser werden. Redner erwidert dringend, daß die Kommission sich aufpassen möge, in diesem Augenblick der Gehilfenschaft so zu helfen, daß es bei rubigen Verhältnissen im Gewerbe bleibe. Diesbezüglich ist es erfreulicherweise gegen früher besser geworden, eben weil die Gehilfenschaft eingesehen hat, daß sie bei den letzten beiden Bewilligungen besser vorwärts gekommen ist, als dies früher der Fall war. Wir sollten bemüht bleiben, für den Frieden im Gewerbe zu arbeiten, weil dies die beste Gewähr für das Bestehen des Gewerbes ist.

Von Prinzipalsseite wird hierauf erwidert, daß auch die Prinzipalität den berechtigten Wunsch habe, im Einvernehmen mit der Gehilfenschaft der Schwierigkeiten im Gewerbe Herr zu werden. Es müsse aber ausgesprochen werden, daß die gehilfenseitige Kündigung des Lohnabkommens für die Prinzipalität eine schwere Enttäuschung bedeute. Die Prinzipalität sei einmütig der Auffassung, daß die Lebensverhältnisse sich nicht so verändert haben, daß die Kündigung des Lohnabkommens berechtigt ist. Bei der Novemberberatung habe man unter dem Eindrucke gestanden, daß die Preise in den nachfolgenden Wochen das damals schon vorhandene Maß noch übersteigen würden und daß der Wert der Mark noch weiter sinken werde. Diesem Umstande habe man Rechnung getragen mit der Erhöhung der beschlossenen Zulage. Die damals gehegten Besürchtungen seien erfreulicherweise nicht eingetreten. Man wolle prinzipalsseitig nicht behaupten, daß es nun inzwischen etwas besser geworden sei, aber man sei auch der Auffassung, daß die seit Dezember eingetretene ungünstige Veränderung ausgeglichen sei durch inzwischen eingetretene Verbesserungen. Die Preissteigerung für Karloffeln und Kohlen habe man im Grunde genommen schon in der Novemberberatung berücksichtigt. Gehilfenseitig habe man damals insbesondere auf die Verteuerung der Feste hingewiesen, und demgegenüber könne man doch heute erklären, daß inzwischen bei diesem Artikel eine etwa 40prozentige Ermäßigung im Preis eingetreten sei. Eine weitere Erleichterung ist der Arbeiterschaft entstanden durch Ermäßigung des Steuerjahres, die bis etwa 2000 Mk. im Jahre betragen dürfte. Im ganzen betrachtet hat die Situation keinesfalls eine solche Veränderung erfahren, daß eine Lohnerhöhung gerechtfertigt wäre. Innerhalb sechs Wochen habe das Gewerbe der Gehilfenschaft doch eine erhebliche Lohnaufbesserung zu gestanden, und deshalb hätte die Gehilfenschaft auch einsehen müssen, daß dem Gewerbe nun einmal ein paar Wochen Ruhe vergönnt sein müssen. Die Prinzipalität müsse erklären, daß unter Berücksichtigung der gewerblichen und allgemeinen Verhältnisse eine Lohnerhöhung zur Zeit unmöglich sei. Der Gehilfenschaft müsse doch auch bekannt sein, daß z. B. der Zeitungsverleger sechs Wochen vorher der Post schon seine Preise angeben müsse. Viele Zeitschriften seien im Aussterben, und es bedeute geradezu Selbstmord, wenn man zu einer weiteren Erhöhung der Preise übergehen wolle. Auch die übrigen Ertragsaufträge können eine weitere Erhöhung nicht ertragen. Zur Zeit sei eine Berechtigung für die Gehilfenforderung nicht gegeben. Die Forderung kann also nur abgelehnt werden.

Der nachfolgende Gehilfenredner hebt hervor, daß nach Ansicht des Prinzipalsredners sich die Verhältnisse seit November nicht verändert haben sollten und daß deshalb der Gehilfenantrag unberechtigt wäre. Dieser Standpunkt der Prinzipalität sei vielleicht insofern verständlich, als die Prinzipale mit ihren Frauen die Verteuerung der Lebensbedingungen nicht durchzukämpfen hätten. Deshalb sei es vielleicht auch zweckmäßig, das von Gehilfenseite erbrachte Beweismaterial für eine Verteuerung der Lebensbedingungen noch im einzelnen zu erweitern und erwählt Redner, daß seit Dezember die Gaspreissteigerung pro Woche 7,50 Mk. betrage, der Fahrpreis um 6—7,50 Mk. pro Woche gestiegen sei, die Miete um 5 Mk., daß man Stiefelsohlen heute mit 95 Mk. bezahlen müsse, für die man im Dezember 54 Mk. gezahlt hätte. Es müsse ferner auf eine Erhöhung der Gebühren im Krankenhause hingewiesen werden und auch darauf, daß alle Versicherungssummen im Preise gestiegen sind. Schreibartikel für Schulkinder sind um 200 Proz. gestiegen, die Margarine von 19 auf 25 Mk., Butter, die im Dezember 42 Mk. kostete, kostet heute 47 Mk. An Stelle der Verbilligung, die für Felle eingetreten ist, sind die Preise für Fleisch und Wurst wesentlich gestiegen. Zucker ist von 5 auf 6,50 Mk. pro Pfund gestiegen, im freien Handel müsse man 8 Mk. dafür bezahlen. Der Kaffee-Erhalt, der im Dezember 3,60 Mk. kostete, kostet jetzt 4,80 Mk.; Malzkaffee kostet jetzt 9 Mk. und soll binnen kurzem 14 Mk. kosten; die Kondensmilch, die im Dezember 7—9 Mk. gekostet hat, kostet jetzt 15 bis 19 Mk.; der Bierpreis ist um 60 Proz. pro Preizentbel gestiegen; die Kosten der vermögenseitigen Wäsche um 18 Mk. usw. Die Gehilfen können für derartige Preissteigerungen keine Rückschlüsse machen, denn sie leben von der Hand in den Mund. Der Geschäftsgang in den Buchdruckereien ist zweifellos ein sehr guter; vielmehr wird mit zwei und drei Schichten gearbeitet, und dieser gute Geschäftsgang ermöglicht es auch der Prinzipalität, den Gehilfen entgegenzukommen. Mit einer glatten Ablehnung dürfen diese Verhandlungen nicht enden.

Ein weiterer Gehilfenredner erklärt, daß er die Ausführungen von Prinzipalsseite bedauere, glaubt aber trotzdem annehmen zu müssen, daß die Prinzipalität be-

recht ist, berechtigten Wünschen der Gehilfen entgegenzukommen. Der Redner nimmt auch Bezug auf die „Zeitschrift“, die nach seiner Auffassung mit ihrer Schreibweise eine Erregung unter der Gehilfenschaft hervorgerufen habe. Kein Lokalblatt unterlasse es, zugeben, daß die Verteuerung dauernd im Fortschreiten begriffen sei. Auf der andern Seite aber kommt die „Zeitschrift“ und befreit dies, und man behauptet, daß für die Gehilfenforderungen politische Motive maßgebend seien. Würde die „Zeitschrift“ ein klein wenig auf die tatsächlichen Verhältnisse Rücksicht nehmen, dann würde die Verständigung zwischen beiden Parteien gefördert werden. Die Gehilfenvertreter erkennen an, daß die Prinzipalität in den letzten Monaten der Gehilfenschaft einermäßen entgegengekommen sei, auch die Gehilfenschaft erkennt dies an. Prinzipalsseitig habe man ja auch ebenso zugegeben, daß man früher eine falsche Lohnpolitik getrieben habe und daß man deshalb in den letzten Monaten gezwungen gewesen sei, erheblichere Zugeständnisse zu machen. Wir waren mit unserm Lohne zurückgeblieben, und deshalb waren die Anforderungen an das Gewerbe in den letzten Monaten größer, als wie dies sonst der Fall gewesen wäre. Nach Ansicht der Prinzipalität soll eine Verteuerung seit Dezember nicht eingetreten sein. Auch soll, wenn dies der Fall wäre, dies im Dezember bereits abgelehnt sein. Er wolle darauf nicht eingehen, was sein Vordredner im einzelnen an Verteuerungen nachgewiesen habe. Jedenfalls sei die Verteuerung nachgewiesen, und die Gehilfenschaft müsse sich an ihre Arbeitgeber wenden, und diese müsse Bedingung für diese neue Ausgabe im Preisstarif finden. Die Kündigung des Lohnabkommens soll unberechtigt sein? Nehmen wir an, es sei seit Dezember nichts teurer geworden, so wolle die Prinzipalität doch, was mit dem Monat Februar an Verteuerungen bestimmt zu erwarten ist. Es wäre doch verständlich, den Arbeitern eine Erhöhung zu bewilligen, die den Verhältnissen Rechnung trägt, doch um zu verhüten, daß in späterer Zeit die Forderung der Gehilfenschaft eine zu hohe wird. Sollte es dazu kommen, wie es hier prinzipalsseitig erklärt worden ist, indem man die Forderung ablehnt, dann würde das Gewerbe hiervon den größten Schaden haben, weil dies eine erhebliche Beunruhigung im Gewerbe zur Folge haben würde. Redner nimmt noch Bezug auf die Verbilligung der Preissteigerungen in der Tagespresse. Verfolge man die ganze bürgerliche Presse, so finde man nirgend einen Widerstand gegen den Wucher, der zum Teil durch die Preissteigerung getrieben werde. Gegen das Vorjahr sei allein eine vier- bis fünffache Steigerung des Profiteureinkommens eingetreten; die Landwirtschaft schwimme im Geld, und der Arbeiter leide Not. Berücksichtige die Prinzipalität diese tatsächlichen Verhältnisse, dann könne sie sich nicht auf einen ablehnenden Standpunkt stellen. Die Papierverhältnisse, über die prinzipalsseitig vielfach geklagt werde, haben sich inzwischen gebessert, und sie werden sich weiter bessern. Daß die Papierpreise beträchtlich gesunken sind, sei richtig. Zum Teil habe aber wieder von auch die Prinzipalität Nutzen gezogen. Der Buchhandel hat in den letzten Monaten gute Geschäfte gemacht und kann über ein glänzendes Weihnachtsgeschäft berichten. Bessere Bücher sind gekauft worden, und aus einer ganzen Reihe von Städten wird bewiesen, daß die hohen Preise die Kaufkraft nicht eingedämmt haben. Es ist prinzipalsseitig u. a. auch auf die Steuerermäßigung hingewiesen worden. Diese Ermäßigung besteht darin, daß im Grunde genommen der Arbeiter noch mehr Steuern als bisher zu zahlen hat. Auch die bürgerliche Presse vertritt heute vielmals den Standpunkt, daß es so nicht weiter gehen könne, daß nur der Arbeiter Steuern zu zahlen habe, und daß Unternehmer und Landwirtschaft ganz anders zur Steuerzahlung herangezogen werden müßten. Der Arbeiter versteuere jeden Pfennig seines Lohnes; das ist bei den übrigen Steuerzahlern nicht der Fall. Nun hat man prinzipalsseitig auch auf die Lohnverhältnisse in unserm Gewerbe im Vergleich zu andern Gewerben hingewiesen. Die „Zeitschrift“ hat z. B. hervorgehoben, daß die Buchdrucker heute die bestbezahlten Arbeiter seien. Das ist nicht richtig; die Buchdrucker sind nur an die bestbezahlten Arbeiter langsam herangerückt. Seit November aber hat die allgemeine Arbeiterchaft neue Verhandlungen mit der Unternehmerchaft gepflogen; die Löhne seien inzwischen wieder gestiegen, zum Teil mit rückwirkender Kraft auf Wochen und Monate. Es steht deshalb schon heute fest, daß wir inzwischen wieder tiefer unter der allgemeinen Arbeiterchaft stehen. Stundenlohnverhöhungen von 1 bis 3 Mk. werden einer ganzen Reihe von Arbeitern gezahlt, und steht das Material hierfür zur Verfügung. Deshalb hat auch die Prinzipalität ein Interesse daran, den Gehilfen entgegenzukommen und ihnen das zum Leben Notwendige zu gewähren. Auch in der jüngsten Zeit sind hervorragend tüchtige Arbeitskräfte aus unserm Gewerbe abgegangen, und noch seien es 4000, die außerhalb ihres Berufs arbeiten und die nicht zu bewegen sind, in den Beruf wieder zurückzukehren, weil es ihnen im neuen Arbeitsverhältnisse besser geht, als im ersten Beruf. Deshalb müssen im Interesse unseres Gewerbes ihre Löhne mit denjenigen der übrigen Arbeiter im Einklange stehen. Unsere Forderung trägt den derzeitigen Verhältnissen Rechnung. Man müsse sie prüfen von dem Standpunkt aus, daß das Gewerbe eine arbeitsfreundliche Gehilfenschaft benötige und daß diese deshalb auch entsprechend gelöhnt werden müsse.

Ein Prinzipalsredner erwähnt die Äußerung eines Gehilfenvertreter, die Bezug nahm auf eine Erklärung des Reichsanwalters, mit welcher eine erhebliche Verteuerung der Lebensbedingungen im Januar zugestanden und mit der nachgewiesen wurde, welcher Lohn heute der Arbeiter gegenüber der Friedenszeit eigentlich zu beanspruchen hätte. Gegenüber dieser Stellungnahme der Regierung müßte die Unternehmerchaft aber dann fordern

daß auch die Behörden sich endlich einmal entschließen, diejenigen Preise für Herstellung von Druckmaschinen zu zahlen, die gewerbetreiblich seien. Im Gegenteil aber werde darauf die Preise gedrückt, und es sei bezeichnend, daß die Behörden Arbeiten rechtsrheinhalt herstellen lassen, weil sie ihnen linksrheinhalt entsprechend den dort gezahlten höheren Löhnen zu teuer kämen.

Der nächste Prinzipalsredner wendet sich gegen die Äußerungen des Gehilfenredners, welche die „Zeitschrift“ betraf. Er meint, daß es Sache der Organisation sei, ihre Zeitschriften so zu redigieren, wie sie es für richtig halten. Insofern man im Tarifauschusse die Haltung des „Korrespondent“ zur Tariffrage bemängelt habe, so sei dies doch in einer andern Form geschehen, als dies heute der „Zeitschrift“ gegenüber beliebt worden sei. Die Haltung der „Zeitschrift“ sei zur großen Freude der Prinzipale besser geworden, indem sie in Tariffragen nunmehr auch ein ausschlaggebendes Wort sprich; eine weitere Ent-wicklung in diesem Sinne wird prinzipalsseitig gewünscht. Wenn gehilfenseitig aber verlangt werde, der „Zeitschrift“ gegenüber müsse Wandel geschaffen werden, so müsse dies prinzipalsseitig entschieden zurückgewiesen werden. Ist der Tarifauschuss der Meinung, daß die Haltung der Organe eine solche ist, daß sie die Entwicklung der Tariffrage schädigend beeinflussen, dann müße der Tarifauschuss darüber beraten; dann müßte vor allen Dingen auch Wandel geschaffen werden in den Gehilfenorganen. Es dürfte aber wohl richtiger sein, die Kritik an den Organen der Organisation von einer Beratung fernzuhalten.

Der nächste Prinzipalsredner knüpft an diese gehilfenseitige Kritik an der „Zeitschrift“ ebenfalls an und meint, daß man mit demselben Rechte bedauern müsse, wie z. B. der „Korrespondent“ das Existenzminimum für die Gehilfenschaft ausgerechnet habe. Diese Errechnung des Existenzminimums ist durchaus auf unwissenschaftlicher Grundlage erfolgt. Man hat von der Leipziger Indexziffer den Teil genommen, der sich auf den nicht von der Reichsindexziffer erfaßten Teil der Lebenshaltung bezieht und diesen gleich 50 Proz. der gesamten Leipziger Indexziffer gesetzt. Das ist für das ganze Reich als maßgebend betrachtet worden und auf die Reichsindexziffer, die insofern als 66 2/3 Proz. berechnet ist, noch 33 1/3 Proz. zugezählt und das als das Existenzminimum festgestellt. Aber auch dieser Kritik-schreiber kommt zu dem Schluß, daß das Existenzminimum gegenüber der Indexziffer eine Lohnverhöhung von 76 Mk. erfordere, während heute hier gehilfenseitig 100 Mk. gefordert werden. Redner bemängelt des fernern die von den einzelnen Gehilfenvertretern vorgebrachten Preis-erhöhungen, insbesondere die Holzpreise, die bestimmt nicht zureichend seien. Gewiß seien Steigerungen eingetreten, nicht aber wesentliche gegenüber dem Lohnzuschlag vom 19. Dezember. Sehe man sich seit 1. August die Steigerung der Indexziffer an, so sei der Lohn der Buchdrucker bei der letzten Lohnverhöhung wesentlich über die Indexziffer hinausgegangen. Was die Steuerermäßigung anbelangt, so sei doch richtig, daß der Arbeiter damit entlastet worden sei und daß diese Entlastung bei zwei bis drei Jahren mindestens 2000 Mk. im Jahre betragen werde. Der Gehilfe hat somit doch einen geringeren Teil seines Einkommens für die Steuer aufzuwenden. Nach Ansicht der Gehilfen soll die Papierverteuerung auch einzelnen Prinzipalen zugute kommen, indem der eine oder andre Prinzipal in der Lage gewesen ist, sich rechtzeitig mit Papier einzudecken. Insofern dies in äußerst beschränktem Maße stattgefunden haben sollte, so seien damit die dauernden Preischwankungen nicht ausgeglichen worden. Im Zeitungsgewerbe sei das Weihnachtsgeschäft bestimmt miserabel gewesen; jetzt kommt die neue Verteuerung des Papierpreises. Die Aus-ubr zu sperren sei ein sehr zweideutiges Mittel. Bleibt es bei dem Papierpreise, wozu noch die erhebliche Erhöhung der Porto-Telegramm-, Telephon und Eisenbahngebühren komme, dann muß eine Menge kleine Zeitungen eingehen. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man die Situation im Zeitungsgewerbe gegenwärtig als eine katastrophale bezeichne. Bei diesen Verhältnissen so z. B. in Bezug auf die Unterartenfeuer, dann ist das Schlimmste zu befürchten. Eine Befragung bei etwa 100 Zeitungen hat ergeben, daß allein im Januar ein Rückgang in der Abonnentenzahl von etwa 27 Proz. festzustellen ist. Hierauf müsse die Gehilfenschaft ebenfalls Rücksicht nehmen.

Der nächste Gehilfenredner wünscht ebenfalls nicht, daß die Haltung der „Zeitschrift“ einer Kritik unterzogen wird, nur soll verbessert werden, daß man den Gehilfen-unterschländlern bei Lohnforderungen Motive unterzieht, die nach der „Zeitschrift“ auf politische Bestrebungen zurückzuführen seien. Ob die Behauptung zutreffe, daß die „Korr.“-Berechnung des Existenzminimums nicht auf wissenschaftlicher Grundlage beruhe, wolle er nicht unter-suchen. Es merke aber doch auch ohne eine solche Auf-stellung ein jeder die fortgesetzt fortläufige Verteuerung. Nach Auffassung der Prinzipale soll nur in Betracht kommen, was sich seit dem 19. Dezember verfeuert habe. Man könne aber doch nur den Stand berücksichtigen, der für die November-Beschlüsse maßgebend gewesen sei. Zweifellos ist seit Januar eine wesentliche Verteuerung eingetreten. Wenn der Einwand erhoben wird, daß die Behörden die erhöhten Druckpreise nicht zahlen wollen, so müsse die Verpflichtung hierzu den Behörden klargemacht werden, wie dies seitens der Vertretung der Arbeiterchaft stets geschehe.

Der nächste Prinzipalsredner erklärt, daß die prinzipalsseitige Befragung der Kommission überrückt worden wäre durch die Begründung, welche die Gehilfenführer für die geforderte Lohnverhöhung gegeben hätten. Er habe das Gefühl, daß die Gehilfenschaft nicht mit dem Herzen bei der von ihr vertretenen Sache sei. Die Beweismotive seien auf sehr schwachen Füßen. Im November fand man unter dem Eindruck einer ganz erheblichen Verteue-

ung der Lebensbedingungen und einer Verschlechterung der allgemeinen Verhältnisse; das habe die Prinzipalität anerkannt, und sie habe dies bewiesen, indem sie 100 Mk. auf einmal bewilligte und für zwei Wochen später weitere 35 Mk. aussetzte. Diese 35 Mk. sind vorausschauend bewilligt worden. Das müsse die Gehilfenschaft anerkennen. So wenig wie die Prinzipalität jede Preissteigerung im Preissturz ausgleichen könne, so wenig könne die Gehilfenschaft jede Verteuerung zu einer neuen Lohnforderung benutzen. Namens der Berliner Prinzipalität habe er die Erklärung abgegeben, das es ausgeschlossen sei, in diesem Moment über irgendeine Lohnerhöhung zu sprechen. Das Gewerbe ist weder in der Lage, noch gewillt, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, weil dies eine weitere Preissteigerung zur Folge haben müßte. Es muß Rücksicht genommen werden insbesondere auf die Zeitungen, die eine weitere Steigerung der Druckpreise kaum ertragen können. Die Gehilfenschaft ist bestimmt nicht zu erfüllen. Die gänzliche Geschäftsfrage ist im Dezember stark beeinflusst worden durch die bevorstehende Porzellanerhöhung; es seien deshalb eine Menge Arbeiten auf beschleunigtem Wege hergestellt worden. Man übersehe doch nicht, welche Folgen die Porzellanerhöhung auf unser Gewerbe ausüben wird. Von einem Nutzen an der Erhöhung der Papierpreise könne bei den Druckereien keine Rede sein; im Sommer habe man bestimmt mit einem Rückgang des Preises rechnen können; es sei deshalb auch eine Eindeckung mit Papier unterbleiben; ganz abgesehen davon, daß zum Teil auch die Mittel für den Einkauf fehlen. Die Gehilfenschaft müsse damit rechnen, daß in dieser Verbindung nichts gewährt werden kann und nichts gewährt werden wird.

Der nächste Gehilfenredner anerkennt den Vorredner nicht als eine Vertretung der Gesamtprinzipalität; auch nicht der Berliner Prinzipalitätsversammlung, die obendrein nur von einem Teil der Prinzipale besucht war. Der Gehilfenschaft ist bekannt, daß auch in der Berliner Prinzipalität genug Arbeitgeber vorhanden seien, die einen andern Standpunkt einnehmen, als wie dies hier prinzipalitätsseitig geschehen ist. Wenn aber der Vorredner sagt, die Gehilfenschaft würde die Druckpreise erhöhen, so müsse doch einmal darauf hingewiesen werden, daß im Dezember eine Menge Bedarfsartikel für Herstellung der Druckmaschinen bis an das Dreifache gestiegen sind, während die Löhne der Gehilfen gegenüber dem Friedensstand nur um das Fünftelste gestiegen seien. Alle diese Erhöhungen könne die Prinzipalität ertragen, nur die Erhöhung der Löhne nicht. Von seiner Seite Arbeit könne der Arbeiter nicht vermögend werden. Der Gehilfenschaft seien aber Hunderte von Prinzipalen bekannt, die von kleinste Anflänge heraus zu vermögenden Leuten geworden sind. Die Gehilfenschaft ist in der Lage, hierfür auch die Beweise zu erbringen, und man solle deshalb aufpassen, hier immer von einer Notlage der Unternehmer zu sprechen. Das das Zeitungsgewerbe unter ganz schwierigen Verhältnissen arbeite, müsse die Gehilfenschaft. Es spreche aber auch den Fallarbeit, daß z. B. kürzlich an verständlicher Stelle seitens der Zeitungsverleger behauptet worden sei, daß das Zeitungsgewerbe nicht bestehen könne und daß im Gegenseite hierzu ein Vertreter der Papierbranche an demselben Platz und zu derselben Zeit den gegenseitigen Standpunkt vertreten und nachgewiesen hat, daß vom Zeitungsgewerbe dauernd mehr Papier verbraucht werde. Die Behörden sollen nach der hier aufgestellten Behauptung der Prinzipalitätsredner die Druckpreise nicht bezahlen. Soweit die Arbeiterchaft hierfür in Betracht kommt, ist sie bereits entsprechenden Einfluß aus. Man dürfe aber nicht übersehen, wie Behörden gegenüber von Druckpreisunterstellungen gesprochen und verhandelt wird. In Bayern z. B. sei ein Amtsblatt zur Herstellung ausgeschrieben worden. Bei 100 Auflage bisserien die angebotenen Preise für eine Seite des Amtsblattes zwischen 37, 57, 62, 65, 81, 85, 90 und 115 Mk. Wenn die Behörden nun solche Angebote bekommen, dann soll man sich nicht wundern, daß die Druckpreise den Behörden als unzulässig erscheinen. Die Gehilfen ruinieren das Gewerbe mit ihrer Lohnforderung bestimmt nicht; wenn der einzelne Prinzipal nicht weiter kommt, dann sind es nicht die hohen Löhne der Gehilfen. Man nenne uns nur einen Artikel im Lebensbedarf der Arbeiter, der nicht wenigstens um das Zwanzigfache sich verteuert hat. Will man uns deshalb sagen, daß es eine Lohnerhöhung zur Zeit nicht gibt, dann bringe man uns den Beweis, daß wir, wie in der „Zeitschrift“ behauptet worden ist, Wohnraumbforderungen aufstellen oder aus politischen Gründen. Dann beweise man uns ferner, daß die Gehilfen mit den derzeitigen Löhnen effizienter können; diese Beweise verlangen wir. Es wird dann weiter gesagt, es habe inzwischen eine 15-16fache Steigerung des Friedensminimums stattgefunden. Welche Löhne hat man jedoch in Friedenszeiten über Minimum hinaus gezahlt? Inzwischen hat man höhere Löhne heruntergedrückt, und damit ist das allgemeine Lohnniveau auf eine tiefere Stufe gestellt worden. Die Beiträge zu den Organisationen sind inzwischen erheblich erhöht worden, weil die Unterstellungen erhöht werden mußten. Ungeheure Anforderungen werden aus der Not der Gehilfenschaft gestellt, die Tausende und Abertausende von Mark betragen. Allerdings gibt es auch Prinzipale, die in der Not geratene Gehilfen helfen; es gibt aber auch solche, die dies nicht anerkennen, und dann muß die Gehilfenorganisation eintreten. Gewiß gibt es auch unter den Gehilfen einen kleinen Teil, der aus besonderen Gründen bestehen kann; die Allgemeinheit aber selbst schwer. Deswegen sollte hier auch nicht eine Erklärung abgegeben werden, wie es seeben von Prinzipalitätsseite angeblich im Namen der Prinzipalität geschehen ist. Wir Gehilfen wären aber in der Lage, auf diese

Ausführungen der Prinzipale zu antworten, wie es im Interesse der Gehilfen notwendig ist. Der nächste Prinzipalitätsredner meint, daß die Begründungen, die gehilfenseitig für die Gehilfenforderung erbracht worden seien, ein wenig künstlich zusammengestellt seien. Auch haben die einzelnen Gehilfenredner sich in Widerspruch gestellt damit, indem der eine Teil sagte, man habe im November vorausschauende Lohnpolitik getrieben, während der andre Teil ebenso bestimmt behauptete, daß dies nicht der Fall gewesen sei. Nach Auffassung der Prinzipale können für zurückliegende Zeiten Erhöhungen nicht bewilligt werden, es gelte also nur für die kommende Zeit. Die erfolgte Missetzung und die Erhöhung der Fabrikpreise können im Augenblick den Gehilfen nicht Anlaß geben, eine Lohnforderung aufzustellen. Von den Lebensmitteln, die im November sehr hoch im Preise standen, seien inzwischen eine Reihe davon im Preise gesunken. Was den von Gehilfenseite behaupteten angeblichen guten Geschäftsgang anbelangt, so ist dies gehilfenseitig nur in bezug auf den Buchhandel nachgewiesen worden. Es ist richtig, daß der Buchhandel ein gutes Weihnachtsgeschäft gemacht hat, während er aber im ganzen Jahre zu klagen hatte. Nur eine bestimmte Art von Büchern geht gut, aber auch diese nur in kleiner Auflage. Viele andre Bücher können der hohen Fertigungskosten wegen nicht herausgegeben werden. Redner nimmt Bezug auf die angeblich widersprechenden Angaben, die an beherrschter Stelle seitens der Zeitungsverleger und der Papierfabrikanten über den Stand des Zeitungsgewerbes gemacht worden seien. Der Hinweis auf einen größeren Papierbezug ist noch kein Beweis für ein besseres Zeitungsgeschäft; der größere Papierbedarf ist vielmehr zurückzuführen auf die dauernd größer werdenden Anforderungen, die man an den Inhalt der Zeitungen stellt. Ein weiterer Gehilfenredner nimmt noch einmal Bezug auf die „Zeitschrift“ und behauptet, daß sich in derselben Äußerungen befinden, die, wenn dieselben auf die Buchdruckergehilfen angewendet sein sollten, der Wahrheit ins Gesicht schlagen. Die Gehilfenschaft hat nicht bestritten, daß in der letzten Zeit in unsern Löhnen eine angemessene Aufbesserung eingetreten ist, aber damit ist nicht ausgeschlossen, was früher prinzipalitätsseitig in bezug auf die Zurückhaltung mit der Lohnerhöhung gegenüber den Gehilfen gesündigt worden ist. Nun wird hier gesagt, die Prinzipalität hätte im November im voraus eine Lohnerhöhung bewilligt; das Gegenteil hat die Prinzipalität erklärt. Wenn aber weiter prinzipalitätsseitig hier gesagt wird, wir können nicht, und wir wollen nicht, so ist dies kein Weg, auf dem die Kommission arbeiten könne. Tatsache ist doch, daß die Gehilfenschaft auch bei dem heutigen Lohne nicht bestehen könne. Unter Friedenslöhne waren gewiß nicht begeben, um ein Schlemmerleben führen zu können; gewiß aber haben sich trotzdem einige der Gehilfen Erparnisse zurückgelegt, die sie inzwischen aufgebraucht haben und für die neue Steuern nicht beschaffen werden können. Richtig ist, daß seit November bei manchen Lebensmitteln eine Verbilligung eingetreten ist, man könne aber doch nicht sagen, daß mit einer Verbilligung z. B. der Getreide alles andre bereits abgegolten sei. Sagen man hier, man will nichts bewilligen, dann kommen wir wieder in Verhältnis hinein, die im Interesse der Tarifgemeinschaft auf das bitterste zu beklagen wären. Damit ist die Mittagspause herangekommen. Weitere sieben Redner sind noch vorgemerkt.

### Nachmittagsaktion

Der zunächst zum Worte kommende Gehilfenredner nimmt noch einmal Bezug auf die Anstellungen, die über die Haltung der Organe der Organisationen zu der Tariffrage am Vormittag zum Vortrag gekommen sind. Er vertritt den Standpunkt, daß eine offizielle Behandlung der Stellungnahme der Organe zur Tariffrage im Tarifausschuß besser unterbleiben sollte. Er erwähnt ferner, daß ein Prinzipalitätsredner am Vormittag die im „Korr.“ behandelte Feststellung des Existenzminimums als eine pseudowissenschaftliche Behandlung erklärt habe, und möchte er darauf verweisen, daß die Arbeit nicht Anspruch darauf erhebe, als eine wissenschaftliche betrachtet zu werden, daß sie aber auf eigenen Erfahrungen beruhe und auf Feststellungen, die sich aus statistischen Ermittlungen einer Anzahl von Städten ergeben hätten. Die Auffassung, daß die letzte Verhandlung im November die Dezemberverhältnisse bereits berücksichtigt habe, könne gehilfenseitig nicht als zureichend anerkannt werden. Mit dem Artikel im „Korr.“ sei bezweckt worden, nachzuweisen, was tatsächlich im Haushalt eines Arbeiters gebraucht werde. Man möge deshalb ernstlich prüfen, ob in dieser Aufstellung nur ein Artikel enthalten sei, der als Luxusartikel bezeichnet werden könne. Redner zählt dann die für den Bedarf eines Haushalts unentbehrlichen Artikel der Reihe nach auf, um zu beweisen, daß das von ihm ermittelte Existenzminimum auf realer Grundlage beruhe. Deshalb ist auch die Forderung einer Lohnerhöhung von 100 Mk. unter Hinweisrechnung der Verteuerung im Januar durchaus berechtigt, die auch eine eingehende Würdigung von Prinzipalitätsseite verlange.

Prinzipalitätsseitig wird hierauf erwidert, daß gehilfenseitig der Wunsch bestehe, daß die beherrschenden Organe in Tariffragen eine gedehnte Zusammenarbeit führen möchten; dieser Wunsch bestehe auch prinzipalitätsseitig. Die „Zeitschrift“ komme aber nicht als Organ der Tarifgemeinschaft in Betracht, sondern sei sie Organ verschiedener Prinzipalitätsvereinigungen, deren Interessen vertreten werden müßten. Um ferner sei nicht von angegriffenen Artikel nicht bezweckt worden, die Buchdruckergehilfen besonders zu treffen. Redner bemängelt, daß die Gehilfenvertreter

auf die Substanz, die im Dezember vorgelegen habe, nicht eingegangen seien. In Nr. 8 des „Korr.“ wird darauf gelegt, was als Existenzminimum der Gehilfen zu gelten habe. Wenn man die erste Zahl der Berechnung bei der Bemessung des Existenzminimums angründe legt, so müsse doch gesagt werden, daß diese Zahl nur als Beweismittel gegrienen worden sei. Früher und heute habe man gehört, daß man den Friedenslohn der Gehilfen als angemessen betrachten habe und daß von diesem Lohne mehrfach noch Erparnisse gemacht worden seien. Der im „Korr.“-Artikel geforderte Zuschlag von 50 Proz. ist aber jedenfalls um 11 Proz. zu hoch bemessen. Man könne bei der Bemessung des Existenzminimums auch nicht die Berliner und Hamburger Löhne anschließen, da diese auch in der Berechnung der Indexziffer enthalten seien. Nach einer früheren Nummer des „Korr.“ soll der Durchschnittslohn 510 Mk. betragen haben; das sind im Durchschnitt noch 4 Mk. mehr, als in der jetzigen Nummer des „Korr.“ zugrunde gelegt worden sei. Auch könne man die hohen Ziffern der Sonderaufschläge im besetzten Gebiete nicht außer acht lassen, sondern auch diese müßten verrechnet werden. Nach dem „Korr.“ ergibt sich jetzt eine Durchschnittsziffer von 516 Mk.; dabei dürfte man nicht übersehen, daß die Reichsindexziffer immer noch einer fünfköpfigen Familie ermittelt wird. Die Preise, wie sie am 24. November galten, bestehen heute nicht mehr und sind in einzelnen Artikeln wesentlich zurückgegangen. Redner nimmt Bezug auf Inzertate in Leipzig'schen Zeitungen und weist aus den Ankündigungen von Kaufleuten nach, daß seit dem November in den Preisen für Schmalz, Tafelmargarine, Reis, Gerstenhafer u. dgl. neuwertige Verbilligungen eingetreten seien. Es wurde behauptet, die Indexziffer ergebe im Dezember eine höhere Ziffer als im November. Das beruht aber zum Teil auf dem Stichlage, der für die Statistik nur einmal im Monat gilt. Nach der Wochenfeststellung, wie sie z. B. in Leipzig vorgenommen ist, sind die Preise seit November im Fallen gewesen, und es ergibt sich aus dieser Feststellung, daß nach der Statistik vom 21. November bis 18. Dezember 2170 Punkte zu zählen sind, während vom 23. November bis 25. Dezember nur noch 2167 Punkte gezählt wurden. Das ist kein wesentlicher Rückgang der Preise, aber doch ein Beweis dafür, daß die Preise im allgemeinen nicht gestiegen sind. Es ist gehilfenseitig ferner gesagt worden, daß die Steuererhebung einen Vorteil für die Arbeiter nicht bedeute. Dann muß man, um das richtig einschätzen zu können, der Steuerabgabe im Monat Dezember doch auch diejenige des Monats Januar gegenüberstellen. Bei einer vierköpfigen Familie waren z. B. im Dezember 155 Mk. an Steuern zu zahlen, im Januar nur 45 Mk.; bei zwei Kindern im Dezember 185 Mk., im Januar 105 Mk. Entsprechend verhält es sich bei den ledigen und verheirateten Gehilfen ohne Kind. Man hat ferner gesagt, man solle die Löhne in andern Industrien berücksichtigen; demgegenüber kann die Prinzipalität auf Grund ergangener Säuletsprüche nachweisen, daß in den übrigen Industrien, ledig im allgemeinen, geringere Löhne gezahlt werden, als bei uns im Spammer. Es ist weiter auf die Erhöhung der Sozialbeiträge hingewiesen worden, diese Erhöhung ist durch den verminderten Steuerfuß vollständig ausgeglichen; außerdem bleibt von der Erhöhung der Sozialbeiträge doch die Arbeiterchaft den Nutzen. Schließlich ist gehilfenseitig auf die Brotpreis-erhöhung hingewiesen worden. Hierüber ist aber endgültig noch nichts bestimmt, und nur nach Äußerungen der Tagespresse soll diese Erhöhung ab 15. Februar stattfinden. Nach Auffassung der Prinzipalität bleibt nichts übrig, was die aufgestellte Forderung von 100 Mk. begründen könnte.

Ein Gehilfenredner erwidert hierauf und meint, daß es sich gegenüber den Ausführungen der Prinzipale von heute morgen eigentlich erübrigen sollte, weiter auf die Sache noch einzugehen. Demgegenüber sei es erstreulich, daß die hierauf bereits eingegangenen Gehilfenredner nicht in denselben Ton verfallen seien. Es ist prinzipalitätsseitig bestritten worden, daß irgendeine Teuerung eingetreten sei; es soll im Gegenteil eine Erleichterung eingetreten sein. An Stelle vertenerter Artikel seien Verbilligungen anderer hinzugekommen. Zum Beweise dafür wurde auf verbilligte Artikel im Leipziger Hausbalt hingewiesen. Wir Gehilfen führen zum Teil unsere Wirtschaftsbücher selbst, und trotzdem wir die Hauptartikel den Konsumvereinen entnehmen, die doch immer billigere Preise haben wie andre Kaufleute, köhl sich der Nachweis der Verteuerung seit Dezember führen. Redner macht dies damit zu beweisen, daß er den Nachweis führt, wie vom 21. Dezember bis zum 18. Januar die Berliner Preise gestiegen seien; z. B. sei ein Pfund Brodwort, das bisher 4-6 Mk. kostete, auf 8 Mk. gestiegen; Qualitätsreis auf 13 Mk., Bohnen von 2,50 Mk. bzw. 2,75 Mk. auf 3,50-9 Mk. Gelbe und grüne Erbsen von 3,75 bis 4 Mk. auf 6,40-8 Mk. Orisz und sämtliche Mehlsorten sind ebenfalls erheblich im Preise gestiegen. Eine erhebliche Steigerung weisen auch die Teigwaren auf; so sind Nudeln nach ihrer früheren Preisliste von 8,40 bis 12,80 Mk. jetzt auf 11,60 bis 18 Mk. gestiegen. Auch eine wesentliche Verteuerung der Preise für Seife sei eingetreten. Die Wäsche für eine zweiköpfige Familie habe sich vom Dezember bis zum 15. Januar um 18 Mk. verteuert. Wenn man von dem Standpunkt ausgeht, daß eine Berechnung des Existenzminimums so, wie geschehen, nicht möglich sei, so müsse doch darauf hingewiesen werden, daß auch in der Friedenszeit der Durchschnittslohn im Buchdruckerberuf nicht den Verhältnissen entspreche habe; er habe auch damals nicht dem Existenzminimum eines Arbeiters entsprochen. Es ist heute in der Arbeiterchaft so ziemlich allgemein das Gefühl vorhanden, daß die Arbeitnehmerschaft allein Steuern zahlt, wenigstens in bezug

auf die Einkommensteuer. Das ist auch von autoritativer Seite anerkannt worden. Diejenigen Kreise, die zu den Selbstständigen gehören, haben im vergangenen Jahre noch nicht das Gehalt dessen gezahlt, was aus der Besteuerung der Arbeiterklasse herausgekommen ist. Die Ermäßigung der Steuer, welche den Selbstständigen ausgestellt worden ist, ist ein ganz Ungeheures größer als diejenige der Lohnempfänger. Im übrigen kann diese eingetretene Ermäßigung doch unmöglich wieder ausgeglichen werden mit Zahlung eines geringeren Lohnes. Die Schwierigkeiten für die Lohnerböhung werden auch von Gehilfenkreise nicht verkannt, aber es müßte doch immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Lohnforderung nicht das Ausschlaggebende für die Produktionspreise ist. Bei Wahrnehmung wichtiger Interessen des Druckgewerbes habe der andre Teil dieses Hauses mehrfach verlagert. Man klagt über die hohen Papierpreise, ist aber in Arbeitnehmerskreisen sehr überzeugt, daß die Preise nicht dem entsprechen, worauf der Produzent Anspruch erheben könnte. Wo seien z. B. die Vertreter der Prinzipale, die deren Interessen an den betreffenden Stellen wahrnehmen können; dort sind es immer nur die Arbeitervertreter. Das sei in der Außenhandelsstelle der Fall, und man werde doch zusehen müssen, daß diese auch indirekt auf die Inlandspreise einwirkte. Wer war es, der die Wirtschaftsstelle für das Zeitungsgewerbe aufgelöst hat? Der maßgebende Teil der Zeitungsverleger. Heute würde ein Teil davon froh sein, wenn die Wirtschaftsstelle noch bestünde. Wir erkennen die Not des Gewerbes an, aber Sie können die Gehilfen nicht dafür verantwortlich machen, wenn auf der andern Seite die Interessen des Gewerbes nicht so wahrgenommen werden, wie dies geschehen sollte. Einigen wir uns nicht, so kommt eben eine andre Stelle von außen, welche die Einigung herbeiführen wird. Besser wäre es natürlich, sich hier auf dem goldenen Mittelwege zusammenzufinden.

Der nächste Gehilfenredner meint, daß die Kommission ihre Aufgabe, schneller als einer Verständigung zu kommen, anscheinend nicht erfüllt habe. Was heute morgen prinzipalsseitig auf den Antrag der Gehilfen erwidert wurde, dürften die Kollegen im Lande nicht wissen, und er habe so das Gefühl, als wenn ein Teil der Arbeitgeber im Buchdruckgewerbe anscheinend schon zu viel ruhige Tage gehabt habe. Redner schildert des weiteren das Leben einer Arbeiterfamilie im einzelnen und weist nach, wie es in Wirklichkeit in den Arbeiterfamilien aussieht und daß heute noch so manche Arbeiterfamilie auf den Verdienst der Frau nicht verzichten könne. Er vertrete dagegen den Standpunkt, daß jeder Arbeiter in die Lage verlegt sein müsse, als einziger Ernährer seiner Familie in Betracht zu kommen; die Arbeit der Frau müsse in Wegfall kommen und ihr Arbeitsgebiet muß im Hausstand und in der Familie liegen. Wenn erklärt wurde, daß angeblich 20 Proz. im Wohnungsbauwesen der Zeitungsverleger zu verzeichnen sei, so ist das nicht zu bejahen, daß das Prinzipalsgehalt zur Deckung der Gehilfen die Abminderungsabzahl sei nicht das Ausschlaggebende. Auch dieser Redner nimmt Bezug auf die Auslassung der „Zeitschrift“ und meint, daß deren Schreibweise in den letzten Artikeln die Gehilfenerschaft förmlich radikalisiert habe. Im übrigen wünscht er, daß die Prinzipalsität nun endlich einmal eine Summe nennen möge, die sie bewilligen werde.

Ein weiterer Gehilfenredner weist die prinzipalsseitige Ausrufung zurück, daß die Beweissführung der Gehilfenvertretung auf schwachen Füßen stehe. Er stehe nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Prinzipalsität die kleinen und großen Misse einer Arbeiterfamilie nicht begreifen könne und deshalb habe er in seinen Ausführungen vom Vormittage diese der Reihe nach aufgezählt. Es ist weiter erklärt worden, daß, wenn man eine Lohnerböhung bewilligt, man auch den Druckpreisen wieder erhöhen müßte. Demgegenüber müsse erklärt werden, daß man darüber auch anderer Auffassung sein könne und daß die Erhöhung des Druckpreises zum mindesten der verkauften Produktion auch einschließend der Lohnerböhung angemessen erfolgt sei.

Ein weiterer Gehilfenredner meint, daß man es prinzipalsseitig unterlassen sollte, davon zu reden, daß man den Beweis einer Erhöhung der Lebenshaltungskosten nicht erbracht habe und daß man nichts bewilligen werde. Prinzipalsseitig ist erklärt worden, daß man ab 15. Februar eventuell über eine Lohnerböhung reden könne. Demgegenüber müsse er nur sagen, daß man doch unmöglich alle 14 Tage zu Beratungen zusammenkommen könnte. Habe man es hier in der Verhandlung wieder zu einem Abschlusse gebracht, dann würden auch beide Teile damit zufrieden sein und würden sich mit dem Ergebnis abzufinden suchen. Er bestreite, daß es richtig ist, daß man im November eine Lohnerböhung für spätere Zeit bewilligt habe; denn es ist prinzipalsseitig mehrfach in Verhandlungen erklärt worden, daß die Gehilfenerschaft sich dies abgewöhnen möge, einen Wechsel für die Zukunft ausgestellt zu erhalten. Deshalb könne man das, was im November bewilligt worden ist, nicht auch für heute gelten lassen. Sollte die hier zum Ausdruck gebrachte Ausrufung der Prinzipale in vollem Maße ernst genommen werden, dann müßte auch die Gehilfenerschaft ein andres Wort in der Sache reden.

Zur Geschäftsordnung wird hierauf von einem Redner beantragt, dieses Thema zu beenden, da es doch wohl zwecklos wäre, in der Rednerliste fortzuführen, weil neue Momente weder für noch gegen den Gehilfenantrag erbracht werden können und daß anscheinend die Kommission an einem Tage mit der Beratung der Tagesordnung doch nicht fertig werden kann.

Der Geschäftsführer des Tarifamtes bittet vor Beschlußfassung über diesen Geschäftsordnungsantrag um das Wort

und bringt zunächst zum Ausdruck, daß nach seiner Auffassung der Zeitpunkt für den Zusammenritt der Kommission nicht richtig gewählt worden sei und daß es besser gewesen wäre, die Verhandlungen bis zu einem späteren Zeitpunkt zu verlagern, und zwar bis dahin, bis man über die auch von Regierungskreise angekündigte weitere Lebensmittelerhöhung hätte klar sehen können. Da das Tarifamt gemäß dem letzten Beschlusse des Tarifausschusses jedoch verpflichtet sei, auf Antrag einer Partei den Tarifauschuss einzuberufen, so mußte diesem Antrag auch stattgegeben werden. Die Meinungen beider Parteien über den vorliegenden Antrag stehen sich direkt gegenüber; die Gehilfenerschaft halte ihre Forderung aufrecht und erachte sie für begründet, während die Prinzipalsität erklärt habe, daß sie nichts bewilligen werde. An die Prinzipalsvertreter richte er die dringende Bitte, diesen ablehnenden Standpunkt zu verlassen und den Verzicht einer Verständigung zu machen. Er gebe zu, daß die gehilfenseitig gegebene Begründung, die eine Verteuerung einzelner Lebensmittel enthalte, für die Höhe der aufgestellten Forderung nicht ausreichte und daß man insbesondere auch die wesentliche Brotverteuerung, die noch in Aussicht stehe, nicht mit in Betracht ziehen könne. Es sei trotzdem zwecklos, auf der einen Seite weiter nachzuweisen, was feurer geworden sei und auf der andern Seite darzutun, was sich verbilligt habe. Im allgemeinen sei das zutreffend, was am heutigen Nachmittag ein Gehilfenredner über des Lebens Notdurft in einer Arbeiterfamilie überzeugend nachgewiesen habe, und diesem Umstande sollte man Rechnung tragen. Eine glatte Ablehnung des Gehilfenantrags würde zuweilen zu sehr bedauerlichen Folgen führen, und die anwesenden Vertreter hätten als verantwortungsvolle Männer die Pflicht, solchen Folgen vorzubeugen. Redner nimmt Bezug auf die Ausgaben, die das Buchdruckgewerbe in kurzer Zeit in Bezug auf Revision des Preisstärks zu erfüllen habe und er weist ferner darauf hin, daß es Pflicht aller Berufsangehörigen und insbesondere auch der Tagespresse sei, das Buchdruckgewerbe gegenüber den Behörden und Auftraggebern bei berechtigten Preisforderungen für Herstellung von Drucksachen zu unterstützen. Leider werde gerade in dieser Beziehung von der Tagespresse für das Buchdruckgewerbe herlich wenig getan, so oft auch von dieser Seite aus das berechtigte Verlangen nach Unterstützung ausgesprochen wurde. Schließlich empfiehlt nach weiteren Ausführungen der Redner der Prinzipalsität, in eine Sonderberatung darüber einzutreten, ob es nicht möglich zu machen sei, der Gehilfenerschaft ab 15. Februar eine vorläufige Zulage zu gewähren, und zwar beantragt er eine solche von 30 Mk. für verheiratete und 20 Mk. für ledige Gehilfen. Ferner müßte anerkannt und dem Tarifausschuss zur Annahme empfohlen werden, daß die Kommission nach nachgeleitener weiterer Veränderung der Lebensbedingungen der Arbeiterkraft zu neuen Verhandlungen zusammenzutreten habe und daß man die Lohnkommission bevollmächtigt, an Stelle des Tarifauschusses bis zu einem neuen Zusammenritte, der vielleicht schon in wenigen Wochen erfolgen könne, bindende Beschlüsse in Bezug auf die Lohnregulierung zu fassen.

Dem Antrage, sich zu dieser Sonderberatung zurückzuziehen, wird seitens der Parteien 5/7, Uhr abends entsprochen. Die Verhandlung wird deshalb auf kurze Zeit verlagert.

Nach Beendigung der Sonderberatung eröffnet der Gehilfenvorsitzende die Verhandlung und richtet an die Prinzipalsität die Frage, ob sie eine Erklärung abzugeben habe.

Die Prinzipale erwidern hierauf, daß der Vermittlungsvorschlag des Geschäftsführers doch an beide Parteien erklärt sei und daß es die Prinzipale interessieren würde, was die Gehilfenvertreter dazu zu sagen hätten. Gehilfenseitig wird hierauf erklärt, daß sie diesen Vorschlag sowohl in der Höhe als im Einführungstermin ablehnen müßten. Man erachte es für ein Übel, daß man nicht ab 1. Februar den Gehilfen eine Zulage bewilligen wolle, nachdem zu diesem Zeitpunkt das gesundheitliche Lohnabkommen abgelaufen sei. Den 15. Februar festzusetzen, sei unmöglich. Die Folge davon würde nur sein, daß man druckereimweise diese Lohnerböhung früher verlangen werde, woraus sich Konflikte entspannen würden, die man vermeiden sollte. Aus diesem Grunde muß eine Zulage ab 1. Februar eintreten. Die vorgeschlagene Höhe ist so minimal, daß die Gehilfenvertretung damit nicht nach Hause kommen könne. Die Ansicht des Geschäftsführers, daß den Gehilfenvertretern der Nachweis über die geforderte Lohnerböhung nicht gelingen sei, könne man als berechtigt nicht anerkennen. Was heute mittag von einem Gehilfenvertreter in Bezug auf die Verhältnisse in den Arbeiterfamilien gesagt worden sei, treffe inhaltlich vollständig zu. So liegen in Wirklichkeit die Verhältnisse. Daß die Lohnforderungen eine Preissteigerung für Herstellung von Drucksachen nach sich ziehen werde, wisse die Gehilfenseite; das könne aber nicht vermieden werden. Dabei mitzuhelfen, sei man bereit. Nach Ansicht der Gehilfen kann das Gewerbe auch diese weitere Belastung ertragen; auch das Zeitungsgewerbe. Beweise dafür seien in Händen der Gehilfenerschaft; z. B. habe erst kürzlich eine kleine Zeitung im II. Kreise ihren Gehilfen zu Weib nach einer Summe von je 2000 Mk. gelendet und sei dies nur ein Beispiel von mehreren. Bei richtiger Anwendung des Buchdruckpreistarifs sei es auch den Buchdruckereien möglich, sehr gut bestehen zu können. Die Gehilfenvertretung halte die Forderung von 100 Mk. für völlig begründet. Man wolle aber auch gehilfenseitig entgegenkommen, könne aber unter eine Summe von 60 Mk. nicht heruntergehen. Verhandlungen über den Vorschlag Schlieses müßten statt abgelehnt werden. Deshalb schlage man vor, auf einer Basis von 60 Mk. zu verhandeln. Darunter könne die Gehilfenvertretung nicht gehen und es müßten erst die Auftraggeber gebürt werden,

welche die Gehilfenvertreter hierher geschickt haben, die Gehilfenforderung zu vertreten.

Prinzipalsseitig wird hierauf erwidert, daß man der Ansicht sei, daß nicht wie vor ausreichende Gründe für die aufgestellte Lohnforderung nicht erbracht worden seien und daß man auch der Meinung sei, daß diese nicht erbracht werden können. Man sei aber bereit, die Brotverteuerung, die in Aussicht stehe, zum festgelegten Termin auszugleichen. Deshalb wird vorgeschlagen, die Lohnkommission durch den Tarifauschuss zu beauftragen, daß sie, sobald die Brotverteuerung festgelegt sei, zusammenzutreten habe, und die hieraus sich ergebende Lohnerböhung festzusetzen helfe. Dem weiteren Vorschlage, daß die Lohnkommission bei späterer Verteuerung wieder zusammenzutreten und bindende Beschlüsse zu fassen habe, könne man nicht beitreten. Man halte daran fest, daß es bei den bisherigen Sündigungsstritten des Lohnabkommens bleibe, müßte und daß deshalb immer nach vier Wochen die Kommission zusammenzutreten könne. Daß die Forderung ab 1. Februar zu bewilligen sei, sei gehilfenseitig nicht begründet.

Ein weiterer Prinzipalsredner hält es für falsch, daß man aus Zugeständnissen einzelner Betriebe Schlüsse für die Allgemeinheit ziehe. Die Folge davon könne nur sein, daß man prinzipalsseitig dafür Sorge tragen müßte, daß solche Sonderzustände für die Folge zu unterbleiben hätten. Redner weist noch einmal nach, in welcher Weise die Zeitungsbetriebe durch eine Reihe von Ausgaben schon heute zu außerordentlich belastet seien, daß sie weitere Lasten nicht auf sich nehmen können.

Der nächste Gehilfenredner meint, daß er gegenüber dem Beschlusse des Tarifauschusses vom November, eine Lohnkommission einzusetzen, von vornherein Einwendungen erhoben habe, weil ihm klar gewesen sei, daß diese Kommission die Verhältnisse nicht so bemessen werde, wie es nötig sei. Die Prinzipalsvertretung habe auch jetzt wieder erklärt, daß die Forderung der Gehilfenerschaft nicht in ausreichendem Maße begründet worden sei. Man habe aber gehilfenseitig nur in kurzen Zügen diesen Nachweis zu führen gesucht. Alles Material sei nicht erschöpfend behandelt worden. Wenn sich die Verhältnisse so weiter entwickeln, wie jeder verständige Mensch annehmen müßte, so werden in einigen Wochen die Gehilfen nicht mit einer Lohnerböhung von 100 Mk. an die Prinzipale herantreten, sondern mit einer wesentlich höheren Lohnforderung. Es ist aber doch leichter, ratenweise kleinere Summen zur Einführung zu bringen, und deshalb müßte ab Februar mit der Lohnerböhung begonnen werden. Lohnerböhung im Januar in einer großen Reihe von Betrieben bewirken, wie die Löhne im Januar gestiegen sind. Stundenlöhne bis zu 18 Mk. im Baugewerbe. Die Buchdrucker haben an demselben Orte nur 10 Mk. Stundenlohn. Die Berliner Bauhandwerker haben gestreikt und haben selbst im Winter dadurch eine wesentliche Lohnerböhung erreicht. Die Galvaniker haben bis zu 17 Mk. Stundenlohn und zwei Monate länger. Darin im Februar ab Glaschleifer erhalten 10 Mk. Stundenlohn. Mit dem uns gemachten Angebote können die Gehilfenvertreter nicht vor ihre Mandatgeber treten.

Ein Prinzipalsredner glaubt die Not der Zeitungsbetriebe am besten damit beweisen zu können, daß auf der nächsten Sitzung des Zeitungsverlegervereins, der Antrag, die gesamte Provinzpresse Schliesens von einem sechsmal wöchentlichen Erscheinen auf dreimaliges Erscheinen zu beschränken.

Ein Gehilfenvertreter meint, daß, wenn man die gehilfenseitig erbrachten Ziffern annehme, man etwas tue, wofür man einen Gegenbeweis nicht erbringen könnte. Sicher sei es besser, kleine Beiträge früher zu bewilligen, als einen größeren später auf einmal. Die Gehilfenvertreter können es nicht zugeben, daß man die Beweise für die geforderte Lohnerböhung nicht erbracht habe.

Der nächstfolgende Prinzipalsredner macht darauf aufmerksam, daß aus keinem Kreise der deutschen Buchdrucker so scharfe Entrüstungsschreiben über die letzte Lohnerböhung eingegangen seien, als wie gerade aus dem IV. Kreise. Die Gehilfenvertreter glauben untern vorgetragenen Beweisen nicht, und wir Prinzipale erachten ihr Beweismaterial nicht für ausreichend. Alles Reden hierüber hat keinen Zweck und es wird auch morgen im Tarifauschuss eine gegenseitige Überzeugung nicht möglich sein. Wir haben es stets ausgezeichnet verstanden, in dem Augenblicke, wo wir auf einen Weg der Verständigung gekommen waren, wieder das heroorzugeben, was uns in den gegenseitigen Anschauungen trennt, statt das, was uns in den beiderseitigen Vorschlägen schon näher gebracht hat. Wenn Sie den Vorschlag, auf der Grundlage des Vermittlungsvorschlages weiter zu verhandeln, annehmen, sind wir einander doch schon näher gekommen. Zunächst geben wir Prinzipale zu, in Bezug auf eine Erhöhung der Löhne in Form einer Brotzulage entgegenkommen zu wollen. Ziffern haben wir nicht genannt, sondern folgen dem Vorschlage des Geschäftsführers, der dabeigebit, daß hierüber die Lohnkommission feinerzeit Beschluß fassen solle, sobald Termin und Höhe für die Brotpreiserhöhung feststeht. Sie wollen auf alle Fälle ab 1. Februar bewilligt haben. Vielleicht befehlen wir noch einiges von dem, was uns trennt. Wir sind einverstanden, daß das Lohnabkommen mit der Sündigungsfrist, die festgelegt worden ist, weiter fortbestehen soll. Nehmen Sie unsern Vorschlag mit etwas freundlicherem Gesicht entgegen, mit dem wir dann auch morgen in die Beratung des Tarifauschusses eintreten wollen. Nehmen wir uns vor, morgen nicht die Sache von neuem aufzurollen, denn dann müßten wir Prinzipale nicht, wie es weitergehen soll. Im andern Falle besteht die Möglichkeit, daß morgen mittag mit der Sache fertig werden zu können.

Ein Geschäftsvertreter erklärt noch, daß man nicht einzusehen vermöge, wie man sich in den gegenläufigen Ansichten, genügend habe, wenn man prinzipiell nur anerkenne, daß wenn die Broterzeugung einstehe, man zu einer Lohnerböhung bereit ist.

Der letzte, Geschäftsredner, der noch in der Rednerliste vorgeführt ist, erklärt, daß die Prinzipalität den Standpunkt vertrete, daß man jetzt 100 Mk. fordere und daß ab 15. Februar noch eine Brotzulage. Die Geschäftsstelle vertritt die Auffassung, daß der Kündigungsfrist weiter vorbestehen soll und daß bis zur neuen Kündigungsfrist alles abgekauft zu gelten habe. Trotz dem ein großer Teil der Gehilfenchaft und mit ihr die Geschäftsvertreter die Kündigung des Lohnabkommens bereits am 15. Dezember verlangt hätten, habe die Gehilfenchaft dies unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse nicht getan, und damit sie beweißen, daß man die jetzige Kündigung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse vornehmen müßte.

Der Geschäftsführer des Tarifamts stimmt dem prinzipiellsten Vorschläge zu, der dahin geht, daß man morgen in den Tarifausschuss mit dem Vorlage zur Beratung zusammenkommen solle, daß der Wille der Verhandlung auf beiden Seiten vorhanden sei. Er habe im vornherein erklärt, daß er wisse, daß sein Vorschlag nicht die Billigung beider Parteien finden könne und habe hinzugefügt, daß er ohne Rücksicht auf die Ansicht der Parteien seinen Vermittlungsvorschlag gestellt habe und daß er ihn in dieser Form gestellt hätte, nachdem prinzipiell die bestimmte Erklärung abgegeben worden war, daß man nichts bewilligen werde. Ist der Vorschlag für die eine oder andere Partei nicht annehmbar, so müßte man versuchen, einen besseren Vorschlag zu machen. Er sei der Meinung, daß es möglich sein müßte, über einen früheren Zahlungstermin zu einer Verständigung zu kommen, und die Parteien könnten es sich angelegen sein lassen, bis zum Zusammentritte des Tarifausschusses nach dieser Seite hin nach einer Verständigung zu suchen. Was die Höhe des Vorschlags anbelangt, so vertrete er die Auffassung, daß es auch für die Zukunft unmöglich sein werde, neue Lohnforderungen immer entsprechend der veränderten Indexziffer bemessen zu können und daß man sich auch hierbei immer im Rahmen des Möglichen bewegen müsse und den Weg der Verständigung einem Abbrüche der Verhandlungen vorzuziehen habe. Beide Teile mögen bis morgen erwägen, inwieweit man einander näherkommen kann.

Mit der Feststellung, daß der Tarifausschuss am Dienstag früh 10 Uhr zur Beratung zusammentritt, wird die Verhandlung mit der Erklärung der Parteivertreter, daß man mit den Mitgliefern des Tarifausschusses über das Ergebnis der Kommissionsberatung verhandeln wolle, geschlossen.

**Verhandlung des Tarifausschusses**  
(Dienstag, den 24. Januar 1922)

### Vermittlung

Der Tarifausschuss nimmt seine Verhandlungen auf und es sind als Verhandlungsteilnehmer erschienen:

Für den Tarifausschuss: die Prinzipalvertreter Piepenkneider (Braunschweig), Crimell (Dortmund), Scharf (Wehr), Hoyer (Stuttgart), Dieb (München), Scharf (Osterrath), Thalacher (Leipzig), Dr. Mertin (Berlin), Jungler (Breslau), Klapp (Hamburg), Fischer (Stettin), Kimmel (Königsberg i. Pr.); das Saargebiet: die Prinzipalvertreter Klein (Hannover), Bertram (Köln), Nepeck (Frankfurt a. M.), Klein (Stuttgart), Hemmerich (München), König (Kalle), Glöb (Leipzig), Albrecht (Berlin), Fiedler (Breslau), Rühler (Hamburg), Reinke (Stettin), Reiser (Königsberg i. Pr.), als Vertreter des Saargebietes: Ehrk (Saarbrücken).

Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Dr. Klinkhardt (Leipzig), Dr. Petersmann (Leipzig), Otto (Godesberg), Becker (Sinsheim), Kommissionsrat Hoffmann (Jauer), Kollin (Rothenburg o. Tauber), Hehl (Straßburg), Dr. Schmidt (Berlin), Neuenhahn (Leipzig), Dr. Simon (Frankfurt a. M.).

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Barfk, Fülle, Alebeck, Schweinich (Berlin), Drell (Chemnitz), Prox (Weimar), Prüter (Aid), Sichert (Bremen).

Vertreter des Gutenbergbundes: Tschy (Breslau), Frühau (Leipzig).

Vertreter der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen: Götz (Berlin), Hermann (Dresden), Hornbach (Köln).

Für das Tarifamt: die Prinzipalmitglieder Rudolf Illstein, Max Scholten, Bennigson, Dr. Breyfaupt; die Gehilfenmitglieder Braun, Croll, Gröning, Krüger, Lehmpuhl.

Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Dr. Woelfel, Mebel (Leipzig).

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Geib, Krauß (Berlin).

Vertreter des Gutenbergbundes: Thranert (Berlin).

Vertreter der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen: Pucher (Berlin).

Geschäftsführer: Schliebs.

Das Geschäftsprotokoll führt der Geschäftsführer.

Für die Redaktionen der amtlichen Organe: "Selbstschrit": Frißche, "Korrespondent": Schaeffer, "Topograph": Bernoth, "Solidarität": Schulze, "Zeitungsverlag": Dr. Hertel.

Für die Beratende Kommission: die Prinzipalmitglieder: Dr. Petersmann, Otto, Scholten, Dieb, Hoffmann, Scharf, Dr. Woelfel, Dr. Simon, Scharf, Hoyer; die Gehilfenmitglieder:

Geib, Krauß, Alebeck, Prox, Schaeffer, Braun, Thranert, Pucher, Bertram, Pfingsten, Klein, Glöb.

Auf der Tagesordnung stehen die folgenden Beratungsgegenstände:

Anträge der Geschäftsvertreter:

1. Erhöhung der Löhne;
2. Erhöhung des Maschinenlehrgelohns auf 15 Proz. des Gesamtlohns;
3. Veränderung der Lokalzulage entsprechend der veränderten amtlichen Ortsliste;
4. Erhöhung des Lokalzulags für die Kreisvororte Hannover und Königsberg von 20 auf 25 Proz.;
5. Gleichstellung der Steuerzulage für Hilfsarbeiter mit derjenigen für Gehilfen;
6. Angemessene Erhöhung der Entschädigungslöhne aus: § 1 Zbl. 5 und Zbl. 15, § 3 Zbl. 8, § 7 Zbl. 7 und Zbl. 12.
7. Aussprache über Auslegung des § 69 Ziffer 3 und § 74 Ziffer 4 des Tarifs.

Der Prinzipalvorsitzende eröffnet die Verhandlungen mit der Mitteilung, daß bis gestern Abend eine Verständigung in der Vorberatenden Kommission über den Gehilfenantrag auf Erhöhung der Löhne nicht erzielt worden sei. Der Geschäftsführer des Tarifamts habe dann am Schluß der Verhandlung einen Vermittlungsvorschlag dahingehend gemacht, daß ab 15. Februar den verheirateten Gehilfen ein Lohnzuschlag von 30 Mk. den ledigen ein solcher von 20 Mk. gezahlt werden möge und daß die Lohnkommission den Antrag erhalten solle, bei weiterer Verteuerung der Lebensbedingungen sofort zu neuer Beratung zusammenzutreten, und zwar mit dem Recht, verbindlichen Beschluß zu fassen. Über diesen Vermittlungsvorschlag haben sich die Parteien zunächst zurückgezogen. Die Gehilfenvertretung hat dann die Erklärung abgegeben, daß sie den Vermittlungsvorschlag Schliebs bestimmt nicht annehmen könne, daß sie aber bereit sei, die aufgestellte Forderung von 100 Mk. auf 60 Mk. zu reduzieren, als Erfüllungstermin aber nicht den 15. Februar, sondern den 1. Februar fordern müsse. Die Prinzipalvertretung hätte zu dem Vermittlungsvorschlag erklärt, daß sie bereit sei, der Lohnkommission den Auftrag zu erteilen, bei Festlegung der Broterzeugung, sofort in eine Beratung einzutreten und dem entsprechend eine Lohnerhöhung festzusetzen, daß es aber im übrigen bei der für das Lohnabkommen festgesetzten Kündigungsfrist bleiben müsse. In der Zwischenzeit hätten die Parteien zur Sachlage zum Teil gestern Abend, zum Teil heute früh Stellung genommen. Der Vorsitzende richtet nunmehr an die Vertreter beider Parteien die Anfrage, welche Erklärung seitens derselben zur Sache abgegeben werde.

Die Vertreter beider Parteien melden sich nicht mehr zu Wort.

Der Vorsitzende des Tarifamts hat nunmehr die Verhandlung für verpflichtet, beiden Parteien noch einmal vor Augen zu führen, wie der Stand der Beratung in der Kommission am Schluß der Sitzung gewesen sei. Die Gehilfenchaft habe 100 Mk. gefordert und sei auf 60 Mk. zurückgegangen, und die Prinzipalität habe ihren zuerst vollständig ablehnenden Standpunkt verlassen, wie er annehme, veranlaßt durch die gehilfenchaftlichen Darlegungen, die für Begründung des Antrags gegeben worden seien. Die Gehilfenvertreter hätten seinen Vermittlungsvorschlag als abgelehnt, während die Prinzipalvertreter sich zum materiellen Teile seines Vermittlungsvorschlags nicht geäußert, sondern nur erklärt hätten, daß man eine bestimmte Summe zur Zeit nicht nennen könne und daß die Festlegung dieser Summe später Sache der Lohnkommission sei. Er habe trotzdem das Gefühl gehabt, daß eine Verständigung zwischen beiden Parteien noch möglich sei und aus diesem Grunde sei der Zusammentritt des Plenums empfohlen und beschlossen worden. Nachdem die Vertreter beider Parteien zu seinem Vermittlungsvorschlag sich heute nicht mehr äußern wollen, halte er sich verpflichtet, einen neuen Vorschlag zu machen, der dahin geht, daß die Prinzipalität der Gehilfenchaft bereits ab 1. Februar eine Lohnzulage aussetze, und zwar 30 Mk. für verheiratete, 20 Mk. für ledige Gehilfen, und daß ab 15. Februar diese Lohnerhöhung 60 Mk. bzw. 40 Mk. betragen soll. Gleichzeitig soll die Kommission verpflichtet werden, zu einer neuen Beratung mit Beschlußkraft zusammenzutreten, sofern der Nachweis zu erbringen ist, daß eine weitere Verteuerung der Lebensbedingungen eingetreten sei. Aber den Zusammentritt der Kommission hätte das Tarifamt zu bestimmen. Der Zusammentritt müßte schriftlich und ausführlich begründet sein, und er denke sich die Sache so, daß die Gehilfenvertretung die angebotene neue Verteuerung ziffermäßig nachzuweisen habe, während die Prinzipalpartei von dieser begründeten Antragstellung zu unterrichten wäre und die Pflicht hätte, eventuell ebenfalls ziffermäßig und ausführlich den Nachweis zu führen, daß eine Verteuerung nicht eingetreten sei. Er sei der Meinung, daß der Kommission eine solche Vollmacht erteilt werden müßte, da es unmöglich wäre, solche Dinge im Tarifausschusse zu erledigen.

Nach auf diesem neuen Vermittlungsvorschlag äußern sich die Parteien zunächst nicht. Dagegen wird gehilfenchaftlich die Diskussion mit der Begründung zu dem Gehilfenantrage von neuem aufgenommen, und es wird von dem nächsten Gehilfenredner in zum Teil sehr scharfer Weise Kritik an der von der Kommission gestellten Vorarbeit geübt. Außerdem wird der Gehilfenantrag noch einmal, wie dies in der Kommission schon in sehr ausgeprägtem Maße seitens der Gehilfenvertreter geschehen ist, im einzelnen begründet und, bis auf, in den Arbeiterfamilien durch Anführung einzelner Beispiele nachgewiesen.

Dies gibt dem Geschäftsführer des Tarifamts Anlaß, die Parteien zu bitten, zunächst in vollständig lebendhaltloser Weise die Sache zu behandeln und ihnen nahezufragen, von einer weiteren Beratung des materiellen Teiles seines Vorschlags im Plenum Abstand zu nehmen und in Sonderberatung darüber einzutreten.

Gehilfenhaftig wird hierauf erwidert, daß die Sonderberatung für die Gehilfenvertreter keinen Wert hätte, denn die Gehilfenvertreter hätten bestimmt erklärt, daß sie unter 60 Mk. ab 1. Februar nicht einverstanden sein können. Wenn die Prinzipalität sich diesen Standpunkt der Gehilfenvertreter zu eigen machen wolle, liege gegen eine Sonderberatung nichts eingewendet; sonst hätte sie keinen Zweck.

Die Prinzipalvertretung lehnt hierauf eine Sonderberatung ab.

Es wird infolgedessen in der Beratung des Gehilfenantrags fortgefahren.

Der nächste Redner ist ein Prinzipalredner, der hervorhebt, daß man sich in der Novemberratsung des Tarifausschusses bemüht gewesen sei, daß die damalige Erhöhung der Grobhandelspreise ein Anzeichen der Kleinhandelspreise zur Folge haben müßte, und man habe unter dieser Voraussetzung der zu erwartenden weiteren Verteuerung durch eine erhebliche Lohnerhöhung Rechnung getragen. Schon damals sei prinzipiell erklärt worden, daß man sich mit solchen Lohnerhöhungen langsam den Akt abgäbe, auf dem man liege. Das ist zum Teil auch eingetreten, indem die Zuläge in einer ganzen Reihe von Betrieben ganz gehörig zurückgegangen seien. Obwohl die Prinzipalität die Notlage, namentlich der verheirateten Gehilfen, anerkenne, glaubt Redner darauf verzichten zu müssen, daß ein Teil der Gehilfen durch ihr Verhalten im Arbeitsverhältnisse nicht den Beweis dafür erbringe, daß dieser Teil durch entsprechende Arbeitswilligkeit Rechnung getragen werden könne.

Der nächste Gehilfenredner meint, daß in den Ausführungen des Prinzipalredners über den Rückgang der Zuläge und seinen sonstigen Ausführungen ein Widerspruch enthalten sei, denn wenn die Zuläge zurückgegangen seien, dann könnte man sich darüber nicht beklagen, daß die Gehilfen Überstunden und Sonntagsarbeit verweigern. Im übrigen vertrete die Gehilfenchaft ganz allgemein den Standpunkt, daß solange Arbeitslose auf dem Arbeitsnachweise vorgemerket sind, die Leistung von Überstunden und Sonntagsarbeit zu unterbleiben habe. Redner ist verwundert darüber, daß der Prinzipalität nicht aus der bürgerlichen Presse bekannt geworden sei, daß diese ganz allgemein über eine weitere Verteuerung der Lebensbedingungen berichtet habe und gibt seinem Unwillen darüber Ausdruck, in welcher Weise z. B. die Berliner Prinzipalität vom Kreisvertreter eingeladen worden sei, um zu dem Antrage der Gehilfen Stellung zu nehmen.

Der folgende Gehilfenredner meint, daß die Prinzipalität sich nicht erklären sollte, daß die Lohnerhöhung nicht möglich sei, und er würde sich auszuweisen. Sie sei aber nicht imstande, die von den Gehilfen beantragte Lohnerhöhung zu bewilligen. Das Glendbild, das von Gehilfenvertretern hier mehrfach entrollt worden sei, gebe schließlich auch der Prinzipalität Veranlassung, zu schämen, wie es bei einem Teile von ihnen aussehe. Aus Verlegenheiten und aus dem eignen Verlage lasse sich nachsehen, daß ein ganzer Teil von Verlagsarbeiten nicht mehr hergestellt werden könne, weil die Fertigungspreise nicht aufzubringen seien, und er ersucht deshalb die Gehilfenvertreter noch einmal, den Termin für die Einführung der Broterzeugung abzuwarten.

Gehilfenhaftig wird hierauf erwidert, daß die Gehilfenvertreter bereit seien, eventuell in einer Kommissionsberatung weiter zu verhandeln. Redner ernennt noch immer eine Erklärung der Prinzipalität zu dem letzten Gehilfenantrag, ebenso eine Äußerung zu dem Vermittlungsvorschlag des Geschäftsführers. Er stellt noch einmal die bereits in der Kommission seitens der verheirateten Gehilfenvertreter hervorgehobene Not in den Familien, die in vielen Fällen die Organisation zu ändern gezwungen sei. Auf ein Mitgefühl seitens der Prinzipale im Einzelfalle kann sich die Gehilfenchaft nicht einlassen, sondern die Prinzipalität müsse sich entschließen, ihren Arbeitern in einem so hochentwickelten Gewerbe denjenigen Lohn zu zahlen, der dem Arbeiter das Erhalten seiner Arbeitskraft ermöglicht, die auch im Interesse der Prinzipale vom Arbeiter zur Verfügung gestellt werden müsse. Die Berechtigung der Lohnforderung wird noch einmal unter Beweis gestellt unter Verlesung von entsprechenden Notizen aus der bürgerlichen Presse, welche die andauernd zunehmende Verteuerung aller Lebensbedürfnisse bestätigen sollen. Die von der Gehilfenvertretung aufgestellte Forderung von 100 Mk. entspreche auch nach Auffassung des Finanzministeriums heute nur einem Werte von 5 Mk. nach dem Friedensstande. Nach den bürgerlichen Zeitungen hätten die Grobhandelspreise bereits das Maß des Friedensstandes erreicht. Was in Friedenszeiten den Gehilfen an höheren Löhnen gezahlt wurde, werde heute nicht mehr annähernd gezahlt. Der Redner erklärt, daß er über die Gehilfenforderung nun nicht mehr als Gehilfenvertreter zum Unternehmer, sondern zum Prinzipal als Mensch sprechen möchte, und er verweist im Anschluß hieran auch auf einen Artikel des "Berliner Tageblatt", mit welchem das Glend der Schuldner gelidert und nachgewiesen wird, in welcher Weise Schüler der Oberklassen sich erwerbstätig sein müssen, nur um zum notwendigen Lebensunterhalte der Familie beitragen zu helfen; darunter befinden sich bestimmt auch Kinder der Buchdrucker. So steht es aber nicht nur in Berlin, sondern in der Mehrzahl aller Orte aus. Das muß letzten Endes zum Untergange Deutschlands führen. Auf der Arbeiterklassen und ihrem Wirken beruht zum Teil die Zukunft des deut-

den Wahlen. Auch in einem Organ der Landwirtschaft wird an die Landwirte die Aufforderung gerichtet, den Städtischen Kartellen billiger zu liefern, um der großen Not zu wehren. Interessant ist aber nun, daß der Landbund beschloßen habe, daß der Erzeugerpreis für Kartoffeln 2 B. in Pommern, im ausgeprochenen Kartoffeljahr, auf 80 bis 90 Mk. pro Zentner festzusetzen sei. So ähnlich steht es auch in den Kreisen der Arbeitgeber aus. Der eine Teil hebt die Not der Arbeiterkassen ein und will helfen, der andre aber lehnt es ebenso bestimmt ab. Wenn man prinzipiell hier den Standpunkt vertritt, die Gehilfenvertreter hätten den Nachweis für die Berechtigung ihrer neuen Lohnforderung nicht erbracht, dann muß man es verständlich finden, wenn gehilfenlosig daraufhin erklärt wird, daß es prinzipiell an gutem Willen fehle, dies anzusehen. Er empfehle deshalb noch einmal aus rein menschlichen Gründen, die Forderung der Gehilfen zu bewilligen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß der letzte Gehilfenredner für nachmaligen Zutritt der Kommission gesprochen habe und fragt an, ob die Kommission zusammenrufen soll.

Prinzipalstellig wird hierauf erklärt, daß die Prinzipalität nach wie vor auf dem Standpunkte stehe und auf diesem verbleiben müsse, daß eine ausreichende Begründung für den Gehilfenantrag nicht gegeben sei. Nun habe der Geschäftsführer noch einmal einen neuen Vermittlungsvorschlag gemacht, auch seien gehilfenlosig weitere Äußerungen zur Sache getan worden. Er empfehle deshalb, daß die Prinzipalität sich zu einer Sonderberatung geäußere.

Nachdem noch ein Gehilfenvertreter Protest gegen die Äußerung desjenigen Prinzipalvertreter, der von einem mangelnden Arbeitswillen eines Teiles der Gehilfenheit gesprochen habe, erhoben wurde, wird die Verhandlung gegen 1 Uhr geschlossen, und soll nachmittags 3 Uhr die Verhandlung aufgenommen werden mit einem Bericht der Prinzipalvertretung über das Ergebnis ihrer Sonderberatung.

### Nachmittags-Sitzung

Der Gehilfenvorsitzende eröffnet die Verhandlung und erachtet die Prinzipalität, das Ergebnis ihrer Sonderberatung bekanntzugeben.

Seitens der Prinzipalität wird hierauf erklärt, daß man nur mitteilen könne, daß nach wiederholter Bemerkung der Prinzipalvertreter diese auf dem Standpunkte verbleiben müßten, daß zur Zeit ein Anlaß zu einer Lohnverhöhung nicht vorliege, daß man aber bereit sei, beim Eintritt der Protoverleuerung diese durch eine entsprechende Lohnverhöhung sofort zu begleichen. Man sei ferner der Meinung, daß gehilfenlosig mit einer weiteren Verleuerung in nächster Zeit gerechnet werde und es würde dann der Zeitpunkt gekommen sein, sich über das Ausmaß der Gehilfenlosig gewordenen Lohnverhöhung zu verständigen. Gehilfenlosig stehe man prinzipiell vor einem ganz anderen Zustande, und man vertritt die Meinung, daß der Tarifauschuss zu früh einberufen worden sei.

Der Gehilfenvorsitzende stellt nach dieser abgegebenen Erklärung fest, daß auch der Vermittlungsvorschlag des Geschäftsführers für die Prinzipalität keine Grundlage zu weiterer Verhandlung bietet. Gehilfenlosig wird auf die prinzipiell abgegebene Erklärung erwidert, daß man diese Erklärung entgegennehmen habe und daß diese nach Zustimmung der Gehilfenvertreter eine Bankrotterklärung, des Tarifauschusses bedeute. Die Gehilfenheit werde zur Erreichung einer Lohnverhöhung nunmehr andere Wege beschreiten; die Verantwortung hierfür lege die Prinzipalität.

Es wird von heimer Seite mehr das Wort gewünscht. Der Geschäftsführer des Tarifamts wendet sich nunmehr nochmals an die Prinzipalstelle und erklärt, daß er über die abgegebene Stellungnahme der Prinzipalität zu dem zur Verhandlung liegenden Gegenstande sehr überrascht sei. Er hätte es verständlich gefunden, wenn prinzipiell noch über die materielle Seite des Vermittlungsvorschlags Wünsche geäußert worden wären. Daß man aber jedes materielle Zugeständnis ablehne, finde er unbegründet. Unbestritten müßte doch zugegeben werden, daß die Gehilfenvertreter die eingetretene Verleuerung seit Dezember nachgewiesen hätten, und es sei ein Verstum von einem Prinzipalvertreter gemeldet, der heute morgen meinte, daß der Geschäftsführer in der Kommission den Standpunkt ebenfalls vertreten hätte, daß eine Verleuerung gehilfenlosig nicht nachgewiesen worden sei. Richtig sei, daß die Verleuerung auch von ihm angegeben worden sei, nur habe er erklärt, daß die Höhe der Gehilfenforderung mit der nachgewiesenen Verleuerung nicht begründet sei. Man stehe nun wieder vor der Tatsache, sich nicht verständig zu haben. Die Gehilfenheit hat bereits erklärt, daß sie sich nun selbst helfen werde. Der eine Weg kann an die Behörde gehen, der andre Weg kann darin bestehen, daß man in den vorbestimmten Druckereien und großen Betrieben zur Selbsthilfe greift und eigene Forderungen aufstellt. Er behaupte, daß diejenigen Betriebe, und das sei die große Mehrzahl, die voll und gut beschäftigt seien, sich hüten würden, im Interesse der Prinzipalorganisation oder der Tarifgemeinschaft auf eine solche Sonderverhandlung zu verzichten, sondern man werde sich dort verständigen, und nur ein sehr kleiner Teil werde überhaupt dieser Verhandlung bleiben. Er habe bereits gestern darauf aufmerksam gemacht, daß die Reaktion des Tarifamts zu erledigen sei, für deren Durchführung man auf sachdienliche Entschlüsse der Gehilfenheit verzichten müsse. Derselbe meinte, man könne sich bei der Gehilfenheit doch auch die Verständigung, in Sachen des Preisamts entsprechende Maßnahmen zu treffen, während im anderen Fall auf Gehilfenheit von einem Interesse an der Preisarfrage

nicht mehr die Rede sein könne. Es bestehe doch immer die Möglichkeit, für die neue Lohnverhöhung einen Ausgleich im Preisloft zu finden. Bei der letzten Beratung sei man erfreulicherweise durch abgesehen, den Weg der Verständigung zu verlassen; bestehe im Tarifauschuss wirklich nicht mehr die Möglichkeit, solche Dinge allein zu erledigen, dann vertritt auch er die Auffassung, daß der Tarifauschuss seinen Zweck mehr habe und daß es besser sei, auf die Tarifgemeinschaft zu verzichten. Er lege sich außerdem, noch weitere Vorschläge zu machen, und wenn trotz allem eine Verständigung nicht möglich sei, dann müßte die Sache eben ihren Lauf nehmen.

Prinzipalstellig wird hierauf noch einmal erklärt, daß man bereit sei, unter Vermittlung des jetzt geltenden Lohnabkommens die Lohnkommission zu beantragen, daß sie bei Eintritt der Protoverleuerung das Ausmaß sofort festzustellen habe und daß sie bindende Beschlüsse nach dieser Richtung fassen soll.

Gehilfenlosig wird hierauf erwidert, daß dieser Antrag für die Gehilfenheit absolut unannehmbar sei und daß, wenn die Gehilfenvertreter nach Hause kommen würden mit der Erklärung, daß die Sitzung ergebnislos verlaufen sei, die Gehilfenheit rundweg erklären werde: Weg mit der Tarifgemeinschaft, man helfen wir uns selbst! Prinzipalstellig wird hierauf eine Abstimmung über ihren eingebrachten Antrag verlangt.

Die Gehilfenvertretung erklärt jedoch, daß die Abstimmung über den Prinzipalvorschlag vollständig überflüssig sei, denn die Gehilfenheit verlange nicht nur eine Lohnverhöhung wegen der Protoverleuerung, sondern wegen der Verleuerung der Lebensbedingungen überhaupt.

Die Prinzipalität erwidert hierauf, daß man die Gehilfenheit dahngehend verleihe, daß die Lohnkommission bevollmächtigt werden möge, nicht nur über die Preisfrage zu verhandeln, sondern daß die Kommission das Recht erhalten solle, überhaupt über eine nachgewiesene Verleuerung zu verhandeln und zu beschließen. Hierüber stehe sich schließlich reden.

Die Gehilfenheit erklärt, daß sie eine solche Ausdehnung der Machtbefugnisse für die Kommission nicht wünsche und daß sie ebenso bestimmt den Vorschlag der Prinzipale betreffs der Aufgabe, die der Kommission in Sachen der Protoverleuerung zuzuwenden sei, für unannehmbar erkläre.

Noch einmal wird prinzipiell hierauf erwidert, und zwar dahingehend, daß der Antrag der Prinzipale so zu verstehen sei, daß das gegenwärtige Lohnabkommen verlängert werden solle mit der darin enthaltenen Kündigungsgangart. Prinzipalstellig wünschte man, daß die Kommission nicht nur über eine Preisfrage, sondern auch über eine allgemeine Verleuerung zu sprechen und zu beschließen habe.

Ein Gehilfenredner erwidert hierauf, daß ein Teil der Prinzipalität eine Haltung einnehme, die ganz unverständlich sei. Man verlange von der Gehilfenheit, sie solle in eine Verlängerung des von ihr geschlossenen Lohnabkommens einwilligen, und zwar in einer Zeit, wo die Prinzipalität selbst zugeben müsse, daß eine Verleuerung im Januar stattgefunden habe und daß mit einer weiteren Verleuerung bestimmt zu rechnen sei. Das derzeitige Lohnabkommen sei beschlossen worden im November, die letzte Lohnverhöhung sei eingetreten Mitte Dezember. Die Prinzipalität wisse, daß im Februar die Verleuerung des Brotes kommt, und deshalb habe die Gehilfenheit erwartet, daß man zu einer Verständigung komme. Die Gehilfenheit hat bereits erklärt, daß wenn man zu einer annehmbaren Verständigung komme, mit dieser neuen Lohnzulage die Protoverleuerung als abgegolten zu gelten habe und daß dieses Abkommen dann so lange zu gelten hätte, bis unter Einballung der vorgelegenen Kündigungsgangart neue Verhandlungen sich nötig machen sollten. Redner weist noch einmal darauf hin, daß die Arbeiterkassen bei ihrer Entlohnung sich heute nicht das geringste mehr an Erholung leisten könne. Sie müßten auf Besuch von Theater und Konzerten verzichten und sei auch nicht in der Lage, in der Ferientzeit irgendeinen Erholungsort aufsuchen zu können. Demgegenüber komme nun die Verleuerung der Prinzipalität im Buchdruckgewerbe und vertritt einen solchen ganz unverständlichen Standpunkt. Die Gehilfenvertreter könnten demgegenüber andre Worte reden, als es hier geschieht, man habe sich aber gehilfenlosig daran gewöhnt, auch in solchen Situationen parlamentarisch zu bleiben. Es gebe aber noch andre Instanzen, die der Gehilfenheit zu ihrem Rechte verhelfen werden. Vielleicht denken Sie auch einmal daran, daß Sie des Arbeiters nicht entbehren können. Die Arbeiterkassen bleibt dauernd arm, aber Sunberke von Unternehmern sind zu reichen Leuten geworden. Das alles will man Ihrerseits nicht gelten lassen.

Weitere Erklärungen werden von beiden Parteien nicht mehr abgegeben.

Während der somit eingetretenen Unterbrechung der Verhandlungen verläßt der Geschäftsführer des Tarifamts, abwechselnd mit den Vertretern beider Parteien zu verhandeln, und es führt der Meinungsaustausch mit den maßgebenden Vertretern beider Parteien dazu, daß der Geschäftsführer in nicht offizieller Weise den Vertretern der Prinzipalität davon Kenntnis gibt, daß die Gehilfenheit bereit sei, seinem letzten Vermittlungsvorschlage zuzustimmen, wenn die Prinzipalität anerkennt, daß der Tarifauschuss bereits seit dem 15. März zu neuen Verhandlungen einberufen werde. Dagegen soll die Einberufung unterbleiben, wenn die Gehilfenheit dem Tarifamt gegenüber nicht den schriftlichen und begründeten Nachweis einer Verleuerung der Lebensbedingungen erbringt. Eine unannehmliche Verleuerung werde von der Gehilfenheit zur Einberufung des Tarifauschusses nicht benutzt werden. Ferner gebe es noch den Ausweg, die hier zu erzielende Verständigung bis zum 31. März für

bindend zu erklären, falls die Prinzipalität sich bereit findet, die ab 15. Februar zu zahlende Summe von 60 bzw. 40 Mk. bereits am 1. Februar zu bewilligen.

Die Prinzipalität sieht sich darauf noch einmal zu einer Sonderberatung zurück, die nach mehr als einwöchiger Dauer um 6 1/2 Uhr abends noch nicht beendet war. Infolgedessen ist es ausgeschlossen, daß der Tarifauschuss im Plenum noch weiterverhandeln kann, und die Verhandlung wird bis zum andern Tage morgens verlagert.

### Dritter Verhandlungstag (Mittwoch, den 25. Januar 1922) Vormittags-Sitzung

Die Sitzung des Tarifauschusses kann erst um 11 Uhr eröffnet werden, da die Prinzipalvertreter vorher noch eine mehrstündige Sonderberatung gepflogen hatten.

Nach Eröffnung der Sitzung wird prinzipiell erklärt, daß namens sämtlicher Prinzipalvertreter im Vorklage gebracht werde, auf Grund der Erklärungen, die gestern abgegeben wurden, nochmals in eine Kommission einzutreten und dort nach der Grundlage für eine Verständigung zu suchen. Der Geschäftsführer hätte der Prinzipalvertretung am gestrigen Nachmittag nach mehrfachen Ausreden mit beiden Parteien erklärt, daß die Möglichkeit einer Verständigung auf solcher Grundlage bestehe: entweder Bewilligung von 30 bzw. 20 Mk. ab 1. Februar, Erhöhung auf 60 bzw. 40 Mk. ab 15. Februar, unter der Bedingung, daß die Lohnkommission oder der Tarifauschuss bereits für den 15. März einzuberufen sei, falls die Gehilfenheit dem Tarifamt den Nachweis einer besonderen Verleuerung erbracht habe, oder Zahlung von 60 bzw. 40 Mk. ab 1. Februar unter Anerkennung der Gültigkeit des neuen Lohnabkommens bis 31. März. Die Prinzipalität habe weiter die Auffassung gehabt, daß es sich bei der genannten Lohnsumme zunächst um eine solche für die Klasse C handle.

Gehilfenlosig wird hierauf erwidert, daß die Gehilfenvertreter eine bestimmte Stellungnahme zu diesen beiden Vorschlägen nicht einbringen habe. Es müsse aber zugegeben werden, daß Schalls in diesem Sinne mit einer Reihe von Gehilfenführern verhandelt habe, und daß ein Teil sich mit dem einen oder andern Vermittlungsvorschlage Schalls einverstanden erklären wolle. Eine Differenzierung der Lohnverhöhung nach den verschiedenen Altersklassen sei aber auch nach dem Vorschlage Schalls nicht in Aussicht genommen gewesen und darauf könnten auch die Gehilfenvertreter nicht eingehen.

Der Geschäftsführer bestatigt zunächst, daß die prinzipiell abgegebene Darstellung über seine Erklärung vom Dienstagmittag zutreffend seien, nur habe er bezüglich besonderer Berücksichtigung der einzelnen Altersklassen eine Erklärung nicht abgegeben.

Der Vorsitzende konstatiert, daß es sich hierbei auch nur um eine prinzipiell abgegebene Darstellung handle.

Prinzipalstellig wird ferner die Ansicht vertreten, daß ein Unterschied zwischen ledigen und verheirateten Gehilfen unbedingt gemacht werden müßte, weil es sich doch insbesondere um die Berücksichtigung der Protoverleuerung handle, die doch selbstverständlich den Verheirateten schwerer falle als den Ledigen.

Gehilfenlosig wird noch einmal darauf hingewiesen, daß die in Vorklage gebrachte vorläufige Lohnverhöhung von 20 Mk. eine so geringfügige sei, daß man sie als Lohnverhöhung überhaupt nicht betrachten könne. In einer unterschiedlichen Behandlung der Ledigen und Verheirateten könne man sich gehilfenlosig erst bindend erklären, wenn man das prinzipiell abgegebene Zugeständnis in bezug auf die Lohnhöhe kenne.

Ein Gehilfenredner meint, daß, wenn die 60 Mk. ab 1. Februar bewilligt werden würden, dann eine unterschiedliche Behandlung zwischen Ledigen und Verheirateten leichter möglich sei.

Ein weiterer Gehilfenredner ist der Meinung, daß an sich in der Frage der Protoverleuerung ein Unterschied zwischen Ledigen und Verheirateten am Platze liege, daß aber die Gehilfenheit im allgemeinen nicht einzuliegen vermöge, warum der Ledige anders entlohnt werden soll wie der Verheiratete, da doch von beiden dieselbe Arbeitsleistung beansprucht werde.

Der nächste Gehilfenredner gibt ebenfalls seiner Meinung dahin Ausdruck, daß, wenn prinzipiell eine Teilung der zuzugewährenden Summe in zwei Zahlungsperioden unterbleibe und dem zweiten Vermittlungsvorschlage zugestimmt werde, dann eine Verständigung möglich sei. Bezüglich der Ledigen sollte man bei Gehilfen, die das 24. Jahr überschritten haben, davon Abstand nehmen, diese als Ledige einzulassen.

Prinzipalstellig wird die inzwischen stattgehabte Ansprache noch einmal dahin zusammengefaßt, daß die Gehilfenvertreter, wenn der zweite Vorklage Schalls der Verständigung zugrunde gelegt werde, der Auffassung sind, daß der Gehilfenheit dann das Durchhalten leichter werde; die Prinzipalität würde dann mit der höheren Lohnverhöhung logischer vorkühnweise etwas bewilligen.

Ein weiterer Prinzipalredner meint, daß es doch selbstverständlich sein müßte, daß, falls der Staat für die Unternehmer eine bestimmte Preiszulage leisten sollte, diese durch die getroffene Vereinbarung als abgegolten anzulegen sei. (Es wird ausdrücklich konstatiert, daß bereits gestern diese Feststellung auch von Gehilfenlosig als zutreffend anerkannt worden sei.) Weiter meint der Prinzipalredner, daß man keine Städte doch besonders berücksichtigen müsse, da dort a. B. die erhöhten Fabrikkosten in Fortfall kämen.

Gehilfenlosig wird hierauf erwidert, daß in Wirklichkeit die Sache doch so liegt, daß in kleinen Städten

weder andre Artikel feurer wären, als in Großstädten, und daß sich solche Unterschiede schon allein in den Kohlenpreisen nachweisen ließen.

Die Prinzipalsvertreter erklären hierauf, daß sie nach dieser Aussprache das Bedürfnis hätten, sich noch einmal zu einer Sonderbesprechung zurückzuziehen.

Die Kommissionsleitung wird hierauf für kurze Zeit unterbrochen.

Nach Beendigung der Sonderberatung gibt die Prinzipalsvertretung die Erklärung ab, daß man bei Behandlung dieser Frage prinzipialseitig davon ausgegangen sei, daß es der Prinzipalität darauf ankomme, für eine möglichst längere Zeit zu einer gewissen Befähigkeit in der Lohn- und Preisstariffrage zu kommen, und daß andererseits die Gehilfenvertretung Wert darauf lege, daß die Lohnhöhung in einer größeren Summe und auf einmal erfolge. Die Prinzipalität schlägt deshalb vor, den bisherigen Wochenlohn für Verheiratete um 50 Mk., für Ledige um 30 Mk. und für Ausgelernte um 20 Mk. zu erhöhen, und zwar mit Wirkung ab 1. Februar; ferner unter der Voraussetzung, daß dieses neue Lohnabkommen nicht vor dem 1. März gekündigt werden dürfe.

Die Gehilfenvertreter erklären, daß sie auf diesen Vorschlag nicht eingehen könnten, da er in keiner Weise ihren berechtigten Forderungen entspreche und außerdem die Spanne zwischen den einzelnen Stufen viel zu groß sei.

Prinzipalsseitig wird hierauf erwidert, daß die Gehilfenforderung fortgesetzt damit begründet worden sei, daß die Frauen mit dem Gelde nicht auskämen und daß die Verheirateten doch auch für den Unterhalt der Kinder größere Aufwendungen zu machen hätten. Wesentl. sei im wesentlichen die Forderung begründet worden. Diese unterschiedliche Behandlung der Ledigen und Verheirateten habe doch auch ihre Berechtigung in den verschiedensten Statistiken und wird u. a. auf die Statistik von Dr. Kuzjinski hingewiesen, nach welcher das Existenzminimum für Ledige auf 271 Mk., für einen Verheirateten auf 417 Mk. und für einen Verheirateten mit einem Kind auf 515 Mk. bemessen sei. Diesen Grundlagen sei man bei Aufstellung der Lohnhöhung prinzipialseitig gefolgt. Gehilfenseitig wird erklärt, daß ein ansehnlicher Teil der Ledigen doch auf das Wirtschaftsleben angewiesen sei und daß ein solcher Gehilfe für seine eigene Person nicht weniger ausgeben hätte, als der verheiratete Gehilfe für seine Person.

Ein Prinzipalsredner empfiehlt, solche mehr allgemein gehaltenen Statistiken bei der Lohnfestsetzung auszuscheiden und richtiger in Berücksichtigung zu ziehen, in welchem Verhältnis der Lohn des Verheirateten zum Ledigen stehe. Im übrigen sollte gehilfenseitig doch nicht verkannt werden, daß, wenn die Prinzipalität sich damit einverstanden erklärt, bereits ab 1. Februar die Lohn-erhöhung zu bewilligen, es sich hierbei, wenigstens nach Auffassung der Prinzipale, bereits um eine Vorausbewilligung für die noch zu erwartende weitere Wertverminderung handle.

Während der nächste Prinzipalsredner noch einmal darauf aufmerksam macht, daß tatsächlich beim Vortrage der Gehilfenforderung die Hausfrau eine besondere Rolle gespielt hätte, man sogar so weit gegangen sei, in Vorschlag zu bringen, über die Lohnhöhung einmal mit den Frauen zu verhandeln, so könne man doch jetzt unmöglich die Differenz von 20 Mk. zwischen der Lohnzulage für Verheiratete und Ledige beanstanden; jedenfalls sei die bisherige Spannung von 12 Mk. als angemessen nicht zu betrachten, bemerkt der nachfolgende Gehilfenredner, daß die Gehilfenvertreter der Auffassung seien, daß man prinzipialseitig eine genügende Einsicht in das Haushaltsbudget nicht besäße, während dies bei den Arbeiterfamilien bestimmt der Fall sei. Für die Vorauszahlung, die doch nur einen Zeitraum von 14 Tagen einnimmt, verlangt man von Gehilfenseite eine Verlängerung der Kündigungsfrist, die für die Gehilfenschaft ein Nachteil ist. Die Gehilfenvertreter können nicht anders, als daß sie 60, 50 und 40 Mk. beanspruchen müssen.

Ein weiterer Gehilfenredner stimmt im allgemeinen der Auffassung zu, daß die Verheirateten im Lohn anders zu bemerken seien als die Ledigen, ist aber der Meinung, daß man im gegenwärtigen Zeitpunkt eine größere Spanne in diesen Löhnen nicht herbeiführen könne.

Die Beratung in der Kommission ist damit wieder auf einem toten Punkt angelangt. Die Vertreter beider Parteien glauben weitere Zugeständnisse nicht machen zu können.

Der Geschäftsführer empfiehlt deshalb unter Bezugnahme auf seine bereits am Tage vorher gemachten Ausführungen die Sätze auf 60, 45 und 35 Mk. zu bemessen.

Über diesen neuen Vermittlungsvorschlag stehen sich die Kommissionsmitglieder wieder zu einer Sonderbesprechung zurück.

Nach Beendigung derselben wird prinzipialseitig vorgeschlagen, für Städte mit 25 Proz. Lokalaufschlag (einschließlich Berlin und Hamburg) 60 Mk. für Verheiratete, 45 Mk. für Ledige, 30 Mk. für Neuausgelernte zu bewilligen. Für Orte ohne Lokalaufschlag würde dies einem Betrage von 48, 36 und 24 Mk. entsprechen. Zu diesen Beträgen würden dann die einzelnen Lokalaufschläge aufzuschlagen sein, so daß im Höchstfalle bei 25 Proz. Lokalaufschlag 60, 45 und 30 Mk. zu zahlen wären.

Gehilfenseitig wird hierauf erwidert, daß man prinzipialseitig nunmehr mit einer neuen Staffelung komme, während in dem Vermittlungsvorschlage Schöls von einer solchen Staffelung bestimmt nicht die Rede gewesen sei.

Prinzipalsseitig wird hierauf erwidert, daß bereits am Tage vorher die Notwendigkeit dieser Staffelung für

kleinere Orte ausdrücklich betont worden sei und daß davon bestimmt nicht abgesehen werden könne.

Ein Gehilfenredner vertritt die Auffassung, daß es möglich gemacht werden müßte, vielleicht in den Monaten März oder April eine Annäherung der Lokalaufschläge an die veränderte amtliche Ortsliste herbeiführen zu können, vielleicht gestaffelt mit je 2 1/2 Proz. Abwärtsfalls besteht die Gefahr, daß man verstanden wird, örtliche Verhandlungen herbeizuführen. Vielleicht überweist man auch die Erledigung dieser Angelegenheit den Kreisämtern unter Aufstellung bestimmter von den Kreisämtern zu beachtenden Richtlinien. Die Prinzipalität ist verschiebentlich bereit, die Frage örtlich zu regeln und zu einer Verständigung mit den Gehilfen zu kommen, lehnt dies aber ab, solange nicht eine ausdrückliche Zustimmung des Tarifauschusses dafür vorliegt.

Ein Prinzipalsvertreter erwidert hierauf, daß man bei Betrachtung der veränderten amtlichen Ortsliste doch anerkennen müsse, daß für die Folge die amtliche Ortsliste nicht mehr für die Lokalaufschlagsreglung in Betracht kommen könne.

Gehilfenseitig wird noch einmal erklärt, daß man sich mit diesen Zwischenstufen nicht befriedigen könne und daß auch in der Aussprache von heute morgen hieron nicht gesprochen worden sei. Es sind dies in Wirklichkeit dann auch keine 60 Mk. Lohnzulage, sondern durch die Staffelung wird die allgemeine Lohnhöhung eine wesentlich geringere. Jedenfalls müßte sich die Gehilfenvertretung darüber schlüssig machen, ob man überhaupt nach Lokalaufschlägen stellen wolle.

Aber dieses Thema wird noch lange hin und her geredet, insbesondere auch darüber, wie man bei einer Staffelung nach Lokalaufschlägen die Differenzen mit den Lokalaufschlägen ausgleichen könne, ohne zu Pfenningberechnungen zu kommen. Hierbei wird prinzipialseitig zugestanden, daß man durchaus damit einverstanden sei, hierbei nur mit halben und ganzen Mark auszurunden, und daß es darüber Schwierigkeiten nicht geben wird.

Schließlich wird gehilfenseitig in Anregung gebracht, Städte ohne Lokalaufschlag mit 50, 40 und 30 Mk. zu belegen und dann bis zu 25 Proz. entsprechend auszurunden bis zu einem Höchstbetrage von 60, 50 und 40 Mk.

Der Geschäftsführer empfiehlt, diesem gehilfenseitigen Vorschlag der glatten Rechnung wegen zuzustimmen und schon darauf aufmerksam, daß die Erhöhung der amtlichen Ortsliste dazu geführt habe, daß die Fälle aller Orte, die mit einem Lokalaufschlag belegt sind, in eine höhere Stufe der Ortsliste hineingekommen sind und daß außerdem mindestens 500 neue Orte hinzugekommen seien. Den Beamten wird an den einzelnen Orten diese Aufbesserung zuteil, und zwar rückwirkend ab 1. April 1920. Es sei deshalb auch begreiflich, wenn die Arbeiterwelt das Verlangen trägt, bei ihren Lohnfestsetzungen nach dieser amtlichen Einschätzung Berücksichtigung zu finden. Er vertrete aber nach wie vor den Standpunkt, daß die Lokalaufschläge in ihrer heutigen Festsetzung für die Dauer der Tarifperiode festgelegt seien und daß es außerdem ganz unmöglich sei, neben einer Lohnhöhung auch noch die Lokalaufschlagsfrage zu behandeln. Nach der jetzigen Aufstellung der amtlichen Ortsliste sei es für die Zukunft jedem Gewerbe unmöglich, die Lokalaufschläge danach zu bemessen, denn die an der amtlichen Ortsliste vorgenommene Änderung sei gegenüber einer großen Zahl von Orten nicht zu verstehen.

Es kommt hierauf wieder zu einer Sonderberatung, nach welcher die Prinzipalsvertretung noch einmal darauf hinweist, daß es sich in der Hauptsache heute darum handele, die bevorstehende Brotverteuerung mit einer Lohn-erhöhung auszugleichen. Die unterschiedliche Behandlung der Verheirateten und Ledigen habe deshalb durchaus ihre Berechtigung. Man sei aber bereit, die angebotenen Summen von 48, 36 und 24 Mk. auf 50, 36 und 24 Mk. abzurunden. Für die Prinzipalität handele es sich bei dieser Staffelung um keine finanzielle Frage, sondern um die Absicht, für die Bewilligung eine wirklich zutreffende Begründung zu finden.

Zu der Frage der Staffelung zwischen Verheirateten und Ledigen und der Staffelung nach Lokalaufschlägen sprechen noch Redner von beiden Parteien. Zu einer Verständigung über die von beiden Seiten vorgeschlagenen Abänderungen an den bisher gemachten Zugeständnissen kommt es nicht.

Der Geschäftsführer empfiehlt deshalb noch einmal, schon der glatten Rechnung wegen, mit 50, 40 und 30 Mk. zu beginnen, bei jeder Lokalaufschlagsstufe 1 Mk. auszulagen, so daß bei den meisten Orten der Betrag von 60, 50 und 40 Mk. herauskommen würde.

Eine nochmalige Sonderberatung führt dann zu einer Verständigung auf dieser Grundlage, und fast die Kommission folgenden Beschluß:

Mit Wirkung ab 1. Februar werden die bisher gegählten Wochenlöhne wie folgt erhöht:

Lokalaufschlag Proz.	Verheiratete um Mark	Ledige um Mark	Neuausgelernte um Mark
ohne	50	40	30
2 1/2	51	41	31
5	52	42	32
7 1/2	53	43	33
10	54	44	34
12 1/2	55	45	35
15	56	46	36
17 1/2	57	47	37
20	58	48	38
25	60	50	40
Berlin u. Hamburg	60	50	40

Der Gesamtlohn erhöht sich ab 1. Februar auf:

Für Klasse C Verb. Ledige	Für Klasse B Verb. Ledige	Für Klasse A Verb. Ledige	Für Neu- ausgelernte
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
465	440	418	378
473	451	448	408
486	464	461	421
499	477	474	434
512	490	487	447
525	503	500	460
538	516	513	473
551	529	526	486
564	542	539	499
575	553	550	510
Berlin und Hamb.	613	591	588
			566
			548
			526
			466

Dieses Abkommen wird mit einer Kündigungsfrist von einem Monat abgeschlossen und ist jeweils am 1. und 15. eines jeden Monats, das erstmalig am 1. März 1922 kündbar.

Die Kommission führt nun noch eine Beratung über die gehilfenseitig beantragte Neuregelung der Lokalaufschläge. Im wesentlichen wird bei den sich anschließenden Ausführungen Bezug genommen auf das vorher von beiden Parteien zu diesem Thema Gefasste und wird in Anregung gebracht, daß das Tarifamt bis zur nächsten Tarifrevision eine entsprechende Vorarbeit für eine andre Regelung der Lokalaufschläge zu leisten hat und daß diese Vorlage dem Tarifauschuss als Beratungsmaterial zu unterbreiten ist. Man geht im allgemeinen von der Auffassung aus, daß die Bemessung der Lokalaufschläge für die Zukunft nach andern Grundsätzen erfolgen müsse.

Damit ist die Kommissionsberatung nachmittags 2 1/2 Uhr beendet. Um 4 Uhr wird die Plenarberatung wieder aufgenommen und soll dem Plenum zunächst das Ergebnis der Kommissionsberatung zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

#### Nachmittagsitzung

Der Gehilfen vorstehende eröffnet die Sitzung und glaubt von einer Debatte über die Kommissionsverhandlung absehen zu dürfen. Das äussermögliche Resultat der Beschlußfassung der Kommission liege vor; der Tarifauschuss kann dazu Stellung nehmen.

Über die Erledigung der noch vorliegenden Beratungsgegenstände wird beschlossen, daß bis zum späten Abend darüber beraten werden soll und daß der Rest dann am Donnerstagsvormittag Erledigung finden müsse.

Über die Vorlage entspinnt sich in erster Linie eine Diskussion darüber, daß prinzipialseitig beantragt wird, daß für Berlin eine besondere Bemerkung beim Lohnabkommen eingetragen werde, nach welcher Berechner, die für Berlin im Oktober 1921 beschlossene örtliche Zulage von 8 Mk. nicht zu beanspruchen haben.

In der hierüber stattfindenden Aussprache wird seitens des Geschäftsführers festgestellt, daß der Tarifauschuss sich mit dieser örtlichen Zulage überhaupt nicht zu befassen habe. Beide Tarifparteien haben in Berlin im Oktober vereinbart, daß allen Gehilfen eine besondere wöchentliche Zulage von 8 Mk. zu gewähren ist, und zwar ausdrücklich unter Ausschluß der Berechner. Diese Vereinbarung ist schriftlich und in Druckform den Parteien zugestellt worden. Wenn nun die Novemberbeschlüsse, die eine Erhöhung der Feuerungszulage zur Folge hatten, auch für Berlin ohne besondere Bemerkung in der vom Tarifamt herausgegebenen Lohnliste Aufnahme gefunden haben, so hat der Tarifauschuss doch in keiner Weise sich mit dieser Ortszulage befaßt, die aber in der Lohnliste nicht fortgelassen werden konnte, weil im andern Falle diese örtliche Zulage auch für die Wochenlöhner strikt geworden wäre. Nachdem sich beide Parteien im Oktober darüber klar gewesen sind, daß die Berechner von dieser Zulage nicht betroffen werden sollten, steht dem Tarifauschuss nicht das Recht zu, zu dieser örtlichen Zulage irgend eine Stellung nehmen zu können. Gegenwärtig hat die Kommission nur beschlossen, um wieviel Mark die einzelnen Löhne ab 1. Februar zu erhöhen sind. Dieser Beschluß gilt natürlich auch für Berlin, dagegen wird durch diesen Beschluß an dem örtlichen Berliner Abkommen vom Oktober nichts geändert.

Schließlich weist auch der Prinzipalsvertreter von Hamburg darauf hin, daß diese 8 Mk. örtliche Berliner Zulage von der Hamburger Gehilfenschaft ebenfalls verlangt worden sind und von der Prinzipalität hätten zugestanden werden müssen. Er ist der Meinung, daß dies jetzt korrigiert werden müßte.

Der Geschäftsführer des Tarifamts erwidert hierauf, daß beide Parteien in Hamburg durch das Tarifamt nicht im unklaren darüber gelassen worden sind, daß es sich bei diesen 8 Mk. zunächst um ein vollständig freies Zugeständnis der Berliner Prinzipalität an die Berliner Gehilfenschaft gehandelt habe, und es ist beiden Parteien in Hamburg erklärt worden, daß es sich bei diesen 8 Mk. nicht um einen Beschluß des Tarifauschusses handle. Trotzdem hätte die Hamburger Prinzipalität ihren Gehilfen dies zugestanden, und es sei ausgeschlossen, daß der Tarifauschuss jetzt etwas an diesem Zugeständnis ändern könne.

Der Kommissionsbeschluß wird nunmehr in der folgenden abgeänderten Form zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Mit Wirkung ab 1. Februar werden die Feuerungszulagen wie folgt erhöht:

Lokalzuschlag	Verbehalte	Lebige	Neuausgelernte
Proz.	um Mark	um Mark	um Mark
ohne	50	40	30
2 1/2	51	41	31
5	52	42	32
7 1/2	53	43	33
10	54	44	34
12 1/2	55	45	35
15	56	46	36
17 1/2	57	47	37
20	58	48	38
25	60	50	40
Berlin u. Hamburg	60	50	40

Der Gesamtlohn beträgt deshalb mit Wirkung ab 1. Februar 1922:

Für Klasse C		Für Klasse B		Für Klasse A		Für Neuausgelernte	
Verb.	Lebige	Verb.	Lebige	Verb.	Lebige	Verb.	Lebige
Mh.	Mh.	Mh.	Mh.	Mh.	Mh.	Mh.	Mh.
465	443	440	418	400	378	323	323
473	451	448	426	408	386	331	331
486	464	461	439	421	399	344	344
499	477	474	452	434	412	357	357
512	490	487	465	447	425	370	370
525	503	500	478	460	438	383	383
538	516	513	491	473	451	396	396
551	529	526	504	486	464	409	409
564	542	539	517	499	477	422	422
575	553	550	528	510	488	433	433
Berlin und Hamb.	613	591	588	566	548	526	466

Dieses Abkommen wird mit einer Kündigungsfrist von einem Monat abgeschlossen und ist jeweilig am 1. und 15. eines jeden Monats, das erstmalig am 1. März 1922 kündbar.

Im Anschlusse hieran wird beschlossen, die Sätze des Druckpreistarifs um weitere 15 Proz. zu erhöhen, und zwar in Rücksicht auf die vorgenommene Lohnerhöhung und auf sonstige inzwischen eingetretene Verteuerungen verschiedener Druckmaterialien.

Ferner wird davon Mitteilung gemacht, daß die paritätische Sachkommission noch Anfang Februar zusammenzutreten werde, und daß es Aufgabe derselben sei, eine Prüfung und endgültige Feststellung des Preistarifs vorzunehmen. (Schluß folgt.)

lege Wallech beliebt infolge seines kollegialen Wesens und umfassenen Wissens. Auf der Wanderschaft konfirmierte er in Berlin, Görlitz, Babelsberg, Halle a. d. S., Königsberg, Münster i. W., Willstallen, Sechen und Siegenhals. Wir danken unserm Subilar für seine Treue dem Verbands gegenüber und wünschen ihm noch einen recht langen Lebensabend, frei von den drückenden Alltagsorgen.

### Briefkasten

J. G. in S. und S. St. in A.: Besten Dank und Gruß. — P. S. in Sg.: Mit lebhaftem Interesse Einsicht genommen. Das Organ ging uns früher direkt zu.

### Adressenveränderungen

Alpolda. Vorsitzender: Wilhelm Schneider, Schützenstraße 32.   
Zuer i. W. Kassierer: Heinrich Niehaus, Lindenstraße 31.   
Zulsdorf. (B-jahr und Dr.) Vorsitzender: Ferdinand Neffeler,   
hul, Oesjenaustraße 221; Bezirkskassierer: Anton Gerke,   
Prinzenstraße 112.   
Nitzingen. Vorsitzender: Sebastian Müller, Pfäumengasse 6.

### Berufungskalender

Bera. (Dr.) Jahreshauptversammlung Sonnabend, den 4. Februar, abends pünktlich 7 Uhr, in der „Osnabrückischen Turnhalle“.   
— Bezirksversammlung voraussichtlich Sonntag, den 5. März, vormittags 9 1/2 Uhr, in der „Osnabrückischen Turnhalle“ in Bera.   
Passau. Generalversammlung Sonntag, den 28. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im Vereinslokal.   
Treuens-Lengenfeld. Versammlung Dienstag, den 31. Januar, abends 8 Uhr, in der „Berghöhle“ in Lengenefeld.

### Correspondenzen

Bei Konditionsangeboten aus Ostpreußen sind unbedingt vorher Erkundigungen beim dortigen Gauvorstand einzuziehen. Kollegen! Akt strengste Solidarität mit den ostpreussischen Tarifikämpfern!

Breslau. Am 3. Februar 1922 feiert unser inoalder Kollege Robert Wallech sein 50jähriges Verbands-jubiläum. Bald nach Beendigung seiner Lehrzeit bei Grab, Barb & Co. im Jahre 1872 trat Kollege Wallech in die Reihen der Verbandsmitglieber und ist dem Verbands freugeblieben in guten und schweren Tagen. Wohl in allen größeren Druckerien Breslaus gab unter Aller Gastspiele als Setzer und Korrektor, und überall war Kol-

## Portugiesisch

lernen können Sie jetzt auch nach der weltberühmten Methode Toussaint-Rangenscheidt. Die Unterrichtsbücher der portugiesischen Sprache erscheinen ab Januar 1922. Außerdem liegen alle wichtigsten modernen und die alten Sprachen vor. Der Unterricht kostet monatlich nur 12 Mk. Verlangen Sie unsere Einführung Nr. 39 in den Unterricht der Sie interessierenden Sprache. Zufriedenheit erfolgt kostenlos, portofrei und ohne irgendwelche Verbindlichkeit. Rangenscheidt'sche Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Rangenscheidt), Berlin-Schöneberg, Bahnhofsstraße 29/30 (gegründet 1856), Verlag der Sprachunterrichtsbücher nach der Methode

### Toussaint-Rangenscheidt

## Geldlotterie

des Sächsischen Heilstättenvereins für Lungenkranke.

8190 Geldgewinne und 1 Prämie zusammen 420 000 Mk.

Hauptgewinne: 150 000, 100 000, 50 000, 25 000 usw.

Ziehung 15., 16., 17. und 18. Februar 1922.

Lose zu 10 Mk., Porto und Liste 3,50 Mk. extra.

### Friedrich Fricke & Co., Leipzig

Staatslotterieleitnahme. Zeltzer Straße 14.

Bestellung erfolgt am besten und billigsten durch Postanweisung oder Zahlkarte auf unser Postoschkonto Leipzig 68691. Um die Gewinnchancen zu erhöhen und Porto zu sparen, empfiehlt es sich, mehrere Lose zu nehmen.

### Tüchtiger Typographsetzer

zuverlässig und mit guten Kenntnissen der verschiedenen Modelle, der zur

## Übernahme eines Bureaupostens

gewillt und befähigt ist, wolle sein Angebot unter genauen Angaben an G. Ebblich, Leipzig, Salomonstraße 8, unter Nr. 292 einreichen.

## Schriftgießer

für Kompletzmaschine gesucht. [278]

Schriftgießerei E. Wagner, Leipzig, Wabelsbergerstraße 1a.

### Erstklassiger

## Rotationsmaschinenmeister

welcher beweglich, äußerst zuverlässig und in der Lage ist, eine 16seitige Augsburger Zwillingrotationsmaschine einwandfrei zu bedienen, in Pauerstellung bei guter Bezahlung nach Stuttgart gesucht. [324]

Bewerbungen erbeten an Postfach 95, Stuttgart.

## Alkzidenzsetzer

mit vorzüglichem Geschmack und gutem Bildungsgange, guter Zeichner, fähig im Zuspaltenschnitt, sucht für bald dauernden Wirkungskreis. Desgleichen auch ein [316]

Egal wohin! Dresden bevorzugt!

## Anzeigensetzer

welcher flott und korrekt arbeiten kann, auch letzten Alkzidenzjahr leidet. Gest. Angebote an Erich Günther, Reinsalz (Dder), Schlachthofstr. 5, bei Str. Ziel, erbeten. [316]

### Junger

## Maschinenmeister

21 Jahre alt, in allen Arbeiten bewandert, Apparatkennner, sucht baldige Stellung. Erfurt bevorzugt, jedoch nicht Bedingung. [316]

Offerten unter Nr. 335 an G. Ebblich, Leipzig, Salomonstraße 8.

### Einige Werksetzer

(unverheiratet) stellt sofort ein [311]

Buchdrucker G. Reichardt, Großlich (Bez. Leipzig).

### Zwei

## Linotypsetzer

für neu aufzustellende Dreimagazin-Maschine für sofort oder später in angenehme, gutbezahlte Dauerstellung gesucht. [316]

Gerhard Stalling, Oldenburg i. O.

### Tüchtiger

## Typographsetzer

für Modell BU gesucht. [347]

Angebote erbitte

Oswald Schmidt, G. m. b. H., Leipzig, Wabelsberger Straße 6.

### Suchen guten

## Monotypsetzer

Eintritt sofort. 50 Mk. über Minimum und Reisensubstanz. [346]

Buchdrucker Fr. Alweg & Sohn, Trausnitzschloß.

## Stelle bezieht!

Den Bewerbern besten Dank. [316]

Sirämer'sche Buchdrucker (Feller & Gleßen), Potsdam.

### Junger, vorwärtsstrebender

## Setzer

im Alkzidenz- und Inseratenfach bewandert, möchte sich gern nach Süddeutschland, Mitteldeutschland oder Rheingebiet verandern. Setzer wäre auch bereit, die Schmelzmaschine zu erlernen. [316]

Gest. Angebote unter E. K. 314 an G. Ebblich, Leipzig, Salomonstraße 8.

### Junger, strebsamer

## Schriftsetzer

19 Jahre alt, in allen Saharten bewandert, sucht für sofort Stellung. Egal wohnen. [315]

Angebote erbeten an Paul Schick, Ranslau i. Schl., Kirchstraße 17.

### Strebsamer

## Schriftsetzer

25 Jahre alt, ledig, bewandert in allen Saharten, sucht Stellung, wo ihm eventuell Gelegenheit zur Ausbildung an der Schmelzmaschine geboten wird. [344]

Offerten unter J. K. 318 an G. Ebblich, Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

### Junger Schriftsetzer

20 Jahre alt, bewand. im Berlin, Alkzidenz- u. Zabelnsetz, sucht für sofort dauernde Stell. an irgendeinem Ort. Off. u. Nr. 329 an G. Ebblich, Leipzig, Salomonstr. 8.

### Strebsamer

## Monotypsetzer

sucht sofort oder später Stellung in Berlin oder Umgegend. Gest. Offerten unter Nr. 322 an G. Ebblich, Leipzig, Salomonstraße 8.

### Strebsamer

## Schriftsetzer

gesteht auf gute Zeugnisse, sucht Stellung Gest. Offerten erbeten an Wilhelm Peter, Sauniansdarf bei Morchla (Kreis Rauban i. Schl.). [328]

### Intelligenter strebsamer

## Inseraten- und Alkzidenz-Setzer

(20 Jahre alt) z. Zt. in ungekündigter Stellung, sucht sich zur Weiterbildung zu verändern. — Gest. Angebote unter Nr. 341 an Georg Löblich, Leipzig, Salomonstraße 8.

### 22-jähriger, sehr strebsamer

## Alkzidenzsetzer

für feinere Alkzidenzarbeiten, auch in allen andern Saharten gut bewandert, sucht zwecks beruflicher vervollständigung Stellung in größerer Stadt (Süddeutschland bevorzugt). [344]

Gest. Angebote erbitte

Ed. Gerhardt, Hainichen i. Sa., Oellerstraße 9 part.

### Schlesien!

## Sachen!

Zum 20. Februar oder später!

Junger und flotter, in allen Saharten bewandert [328]

### Sachsen!

## Schriftsetzer

gesteht auf gute Zeugnisse, sucht Stellung Gest. Offerten erbeten an Wilhelm Peter, Sauniansdarf bei Morchla (Kreis Rauban i. Schl.). [328]

### Junger, vorwärtsstrebender

## Schriftsetzer

perfekt im Alkzidenz-, Zabeln- und Inseratenfach, sucht sofort Stellung. Rheinisch-westfäl. Industriegebiet bevorzugt. Angebote erbeten an [326]

Karl Strämer, Serze i. Westf., Ström-Genis-Straße 77.

### Junger

## Schriftsetzer

(Monotypsetzer) sucht Stellung. Gest. Offerten erbeten an [330]

Karl Naumann, Grünberg i. Schl., Al. Bernstraße 7 a.

### Westfalen!

## Strebsamer

## Schriftsetzer

für in allen Saharten, sucht Stellung, wo ihm Gelegenheit geboten ist sich an der auszubilden. [330]

Gest. Offerten erbeten unter Nr. 325 an Georg Ebblich, Leipzig, Salomonstr. 8.

## Schmelzmaschine

auszubilden. [330]

Gest. Offerten erbeten unter Nr. 325 an Georg Ebblich, Leipzig, Salomonstr. 8.

### Junger

## Maschinenmeister

gewandter Drucker, fähig in der Bedienung von Schnell- und Ziegeldruckpressen sowie Zweifelhauptmaschine Windbraut, auch nicht unerfahren an achtseitiger Frankenthaler Rotation, sucht Stellung. Angebote an [342]

Karl Strämer, Nitzgen, Offenbacher Straße 27.

## Schweizerdegen

Alkzidenzsetzer, an Schnellpresse und Ziegel sowie in der Flachstereotypie perfekt, wünscht sich zu verändern. [342]

Angebote unter R. Z. 23 postlagernd Nuhla (Thüringen) erbeten.

### Tüchtiger

## Seherstereotypsetzer

mit sämtlichen vorerwähnten Sahaarbeiten und mit der Flachstereotypie vertraut, sucht sofort Stellung. [342]

Offerten unter Nr. 333 an G. Ebblich, Leipzig, Salomonstraße 8.

## Rund- und Flachstereotypsetzer

wichtig und zuverlässig, sucht sich für sofort oder später in München in dauernde Konstellation zu verändern. Zeitungsbetrieb bevorzugt, doch nicht Bedingung. [342]

Angebote unter H. d. F., München, Rottmannstraße 10/a.

### Tüchtiger

## Monotypsetzer

nur gute Arbeit leistend, sucht sofort Stellung. [342]

Werte Angebote unter M. M. 290 an G. Ebblich, Leipzig, Salomonstraße 8.